

Inhalt

Themenschwerpunkt: 25 Jahre Transparency Deutschland

Transparency Deutschland in Zahlen	4
„Korruption fand doch in Entwicklungsländern statt, aber in Deutschland?“	5
Zeitleiste Meilensteine im Kampf gegen Korruption	6
Schlaglichter: Aktuelle Herausforderungen der Korruptionsbekämpfung	8
Keine Nachhaltigkeit ohne Korruptionsbekämpfung	10
Ehrenamt als Kern von Transparency	11
Der Korruptionswahrnehmungsindex – das Markenzeichen von Transparency International	12
„Globale Korruptionsbekämpfung wird an Relevanz nicht verlieren“	13

Nachrichten und Berichte

Politik	14
Informationsfreiheit	15
Gericht	16
Gesundheit	16
Hinweisgeber	17
Internationales	18
Wirtschaft	18
Sport	19

Gerichtsurteil im Fokus

Bußgeldbescheid gegen Airbus	20
------------------------------------	----

Über Transparency

Koalitionsvertrag: Was lange währt, wird nicht immer gut	21
Sind wir bereit für die Zukunft? Führungskreistreffen 2018 als Auftakt des neuen Strategieprozesses	22
Eine ungewöhnliche Allianz	23
Transparenz ja – aber bis zu welchem Grad? Fachtagung „Mut zur Transparenz IV“	24
„Keiner hat gesagt, es würde einfach werden“ – Parlamentarischer Abend zum Thema Unternehmensverantwortung für den Wirtschaftsstandort Deutschland	25
Forum der korporativen Unternehmensmitglieder in Essen	26
Transparency macht den Zusammenhang zwischen Korruption, Terrorismus und organisierter Kriminalität zum Thema	27
Nachruf auf Rainer Dombois	28
Zehn Punkte für mehr Transparenz – Treffen des Trägerkreises der Initiative Transparente Zivilgesellschaft	28
Vorstellung nationaler Chapter: Transparency Slowakei	29
Junge Aktive im Porträt: Marina Popzov	30
Englands Weg zur Finanzmacht – Transparency veranstaltet Filmvorführung mit Diskussion	31
Rezensionen	32
Editorial	3
Fehlerkorrektur	34
Impressum	34

Liebe Leserinnen und Leser,

2018 wird Transparency International Deutschland 25 Jahre alt. Diese Ausgabe des Scheinwerfer erinnert an die Anfänge, zieht Bilanz und fragt nach den Herausforderungen, die vor uns liegen. Entsprechen die Abläufe den typischen Etappen des Entstehens neuer Politikfelder oder gab es Besonderheiten, die heute noch Transparency Deutschland charakterisieren und von anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen unterscheiden? War 1993 die Zeit gekommen für die Idee vom Übel der Korruption, das es zu bekämpfen galt? Gab es in Deutschland einen Problemdruck und ein breites gesellschaftliches Problembewusstsein, das Politik zum Handeln zwang? Gab es in der Wissenschaft, in Politik, Judikative, Wirtschaft und Gesellschaft strukturelle Ansätze, die bei der Schaffung der Rahmenbedingungen zur Korruptionsbekämpfung hilfreich waren?

Anders als bei der Umweltpolitik, die sich 25 Jahre zuvor in Deutschland etablierte, gab es all dies in der Antikorruptionspolitik 1993 in Deutschland nicht. In der allgemeinen Öffentlichkeit verstand man Korruption als ein Phänomen, das in Entwicklungsländern – nicht aber im eigenen Land – zu finden sei. Wirtschaftsakteure kannten sich mit Korruption aus. Sie fanden es angesichts der Konkurrenz amerikanischer Firmen auf den Weltmärkten aber nur recht und billig, Bestechungsgelder im internationalen Handel als „nützliche Aufwendungen“ von ihrer Steuerschuld absetzen zu können.

Es waren daher in den Anfängen Einzelpersonlichkeiten, die die Korruptionsproblematik auf die politische Agenda brachten. Mit der fast gleichzeitigen Gründung von Transparency International bauten sie das Fundament für eine aktive Korruptionsbekämpfung. Aus dem internationalen Raum kamen die Instrumente, mit denen Transparency sich in Deutschland und weltweit öffentlich profilierte und einen Namen machte. Transparency Deutschland entwickelte sein eigenes institutionelles Modell, um das es noch heute von anderen Transparency Chaptern beneidet wird.

Es beruht auf der ehrenamtlichen Tätigkeit zahlreicher Mitglieder. Sie bringen den Sachverstand, den

sie sich in den verschiedensten öffentlichen und privaten Bereichen erworben haben, in die Arbeit von Transparency Deutschland ein. Es gehört dazu auch die Offenheit für die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen, Kommunen und anderen Institutionen, sofern diese die Grundsätze von Transparency Deutschland unterstützen. Oberster Grundsatz ist die Sicherung der Unabhängigkeit – sowohl finanziell als auch personell.

Wo stehen wir heute? Vorangetrieben durch internationale Vereinbarungen wie die UN Konvention gegen Korruption, die OECD Konvention gegen Auslandsbestechung und das zunehmend hilfreiche EU-Recht steht die deutsche Antikorruptionspolitik nicht mehr am Anfang. Die Forderung nach mehr Transparenz ist fast zum Allgemeinplatz geworden – auch wenn wirksame Maßnahmen noch fehlen. In der Programmatik der politischen Parteien wird Korruption dagegen allenfalls punktuell, nicht aber als Politikbereich behandelt. Grund genug weiterzumachen. Die Zukunft wird alte Aufgaben und neue Herausforderungen bringen. Hierfür brauchen wir das andauernde Engagement unserer Mitglieder und viele neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter.

Ihre Edda Müller



Edda Müller,
Vorsitzende von
Transparency
Deutschland

Transparency Deutschland in Zahlen

Wie hat sich Transparency International Deutschland e.V. in 25 Jahren Vereinsgeschichte entwickelt? Ein guter Indikator sind die kontinuierlich steigenden Vereinsmitgliedschaften und Erträge. Aber wie wirkt der Verein in die Gesellschaft hinein? Die Mitte 2010 gegründete Initiative Transparente Zivilgesellschaft mit bald 1.000 Unterzeichnern zeigt, dass viele gemeinnützige Organisationen inzwischen für das Thema Transparenz sensibilisiert sind. Auch in den Sozialen Medien ist Transparency Deutschland präsent und zählte Ende 2017 bereits knapp 13.000 Follower auf Twitter – folgen auch Sie schon [@transparency_de](https://twitter.com/transparency_de)?



Jahre	Unterzeichner der Initiative Transparente Zivilgesellschaft	Twitter-Follower
2017	958	12950
2016	831	11313
2015	731	9588
2014	621	7036
2013	524	4812
2012	388	2780
2011	244	1483
2010	124	



Jahre	Individuelle Mitglieder	Erträge
2017	1247	567.666 €
2014	1193	411.641 €
2011	1038	387.605 €
2008	830	254.353 €
2005	556	247.144 €
2002	350	135.224 €
1999	134	106.614 DM

„Korruption fand doch in Entwicklungsländern statt, aber in Deutschland?“

Ein Rückblick auf 25 Jahre Transparency Deutschland

MICHAEL WIEHEN

Wie ich Peter Eigen schon zu Beginn der 1990er Jahre zugesagt hatte, begann ich unmittelbar nach meiner Pensionierung von der Weltbank im März 1995 in dem kleinen Büro von Transparency International am Innsbrucker Platz in Berlin mitzuarbeiten. Jeremy Pope, ein Neuseeländer mit langer Erfahrung im Commonwealth Secretariat, war der erste Geschäftsführer, bestens unterstützt von Margit van Ham. Peter und Jeremy konzentrierten sich insbesondere auf die Verbreitung der Antikorruptionsidee in Entwicklungsländern, sowie auf die notwendige Unterstützung dieser Arbeit durch Industrie und Regierungen.

Die einzigen Mitglieder zu Beginn waren Einzelkämpfer, entweder mit Weltbank-Erfahrung oder prominente Politiker und Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Industrieländern. Die Möglichkeit der stimmberechtigten Mitgliedschaft nationaler Chapter kam später hinzu. Anfänglich ging es fast ausschließlich um Korruption durch Exporteure aus dem Norden in Ländern des Südens. Eines der wichtigsten Konzepte war es, die Industrie in den Kampf mit einzubeziehen und ihr Anreize zu setzen, im eigenen Interesse auf Korruption zu verzichten. Es kam sehr gelegen, dass schon um 1995 die OECD ernsthaft begann, an einer internationalen Vereinbarung zur Ächtung der Korruption zu arbeiten. Die USA hatte bereits seit 1977 einen Foreign Corrupt Practices Act und war höchst interessiert, Wettbewerber aus Europa und Asien ähnlichen Vorschriften zu unterwerfen.

Der Prozess war zunächst sehr zäh; insbesondere die deutschen und japanischen Vertreter bei der OECD mauerten nach Kräften, auch mit dem Argument, „man sei natürlich gegen Korruption, aber man könne doch der heimischen Industrie keinen Maulkorb anlegen“. Auf Anregung von Transparency International schrieben dann einige Industrieführer auch aus Deutschland an ihre zuständigen Minister, dass sie eine international geltende Verhaltensregel zur Vermeidung von Korruption durchaus unterstützten. Mit diesem Druck änderten die großen Exportländer ihre Position und statt der ursprünglich angepeilten, kaum durchsetzbaren Empfehlung wurde schon im Sommer 1997 überraschend eine rechtlich bindende Regelung beschlossen. Verabschiedet wurde die Convention on Combating Bribery in International Business Transactions im

November 1997 und im Februar 1999 trat sie in Kraft. Das war ein uns alle sehr stimulierender großer Erfolg.

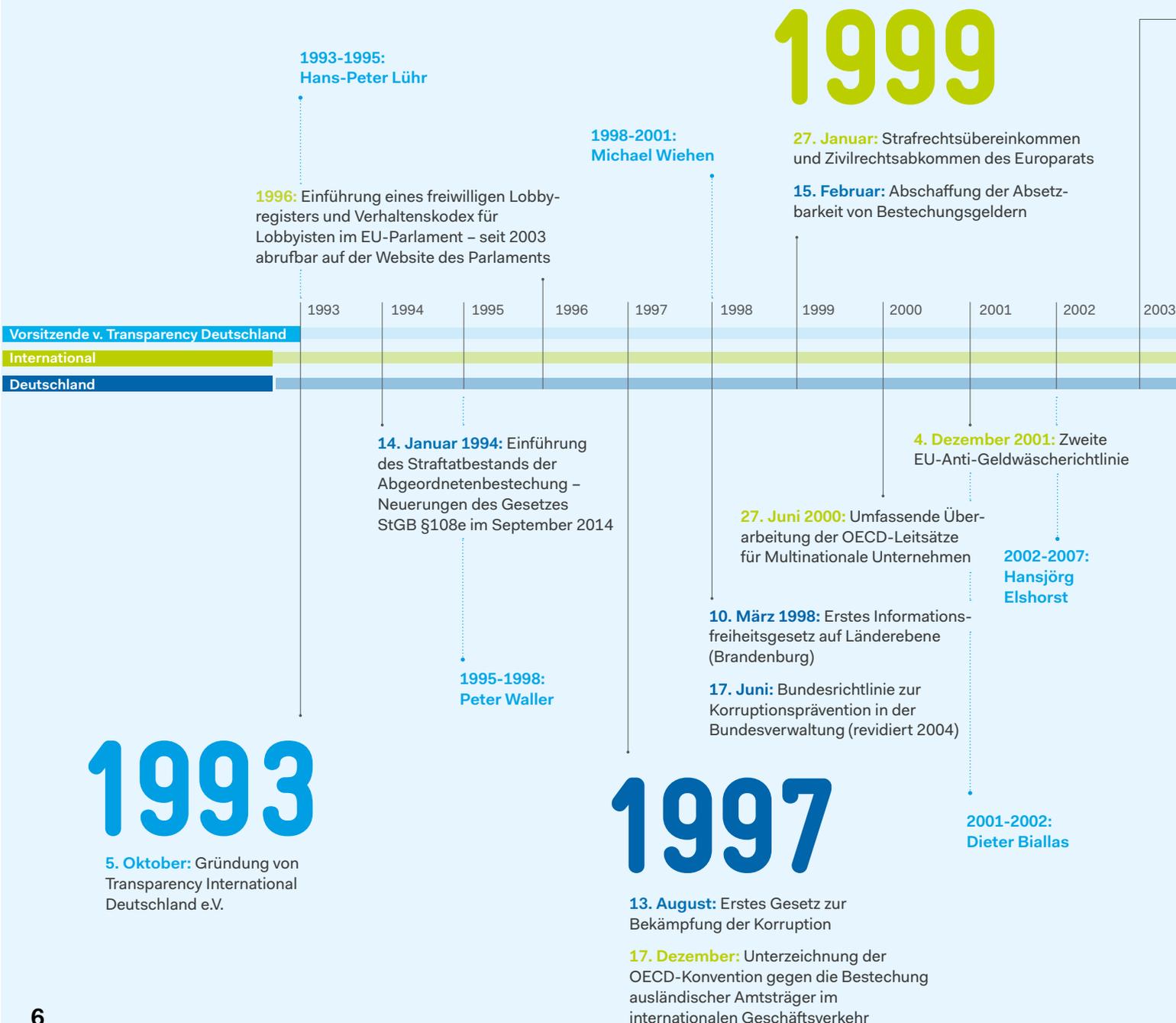
Gleichzeitig hatten wir den Anstoß dazu gegeben, dass der Bundestag die steuerliche Absetzbarkeit von Bestechungszahlungen endlich beendete. Das deutsche Chapter wurde damals von Peter Waller geleitet. Mit Vergnügen erinnere ich mich an ein Strategie-Treffen, das in Jürgen Martens Haus in der Uckermark stattfand. Dort fragte man mich, ob ich bereit wäre, den Vorsitz zu übernehmen. Ich akzeptierte – mit der Vereinbarung, dass wir uns in Zukunft auch der Korruption im Inland stellen würden. Das verstanden viele Gesprächspartner zunächst nicht. Korruption fand doch in Entwicklungsländern statt, aber in Deutschland?

Ich wohnte in München, also suchte ich hier ein kleines Büro – für mich und für einige freiwillige Mitstreiter, die mit ihrem Idealismus viel Schwung in das Chapter brachten. Geld hatten wir wenig. Ein Steuerberater gewährte uns Unterschlupf und half uns mit Computer und sonstigen praktischen Dingen. Hier stieß dann Anke Martiny als Geschäftsführerin zu uns. Als ehemalige Bundestagsabgeordnete und Senatorin in Berlin hatte Anke einen großen, einflussreichen Bekanntenkreis, was uns viele Gespräche über Mitgliedschaften, finanzielle Unterstützung und politische Themen erleichterte und uns zahlreiche schöne Erfolge, aber auch manch herbe Enttäuschung einbrachte. Damals starteten wir auch die ersten korporativen Mitgliedschaften und viele andere Initiativen, die bis heute aktiv sind.

In dieser Zeit wurde ich Individuelles Mitglied bei Transparency International, gehörte dort dem Vorstand an und leitete das Membership Accreditation Committee. Diese Zweigleisigkeit ermöglichte eine enge Verzahnung der Aktivitäten des Gesamtvereins und des deutschen Chapters. 2001 endete mein Mandat als Vorsitzender von Transparency Deutschland, bald darauf zog das Büro nach Berlin um. Bis 2007 blieb ich Mitglied im Vorstand und kümmerte mich weiter um einzelne Arbeitsfelder, engagierte mich aber vornehmlich auf der internationalen Ebene. Nach meinem Ausscheiden aus dem Vorstand wurde ich zum ersten Ethikbeauftragten von Transparency Deutschland gewählt – keine sehr zeitaufwändige, aber durchaus verantwortliche Aufgabe.

Meilensteine im Kampf gegen Korruption

Die Rahmenbedingungen der Arbeit von Transparency Deutschland haben sich in den vergangenen 25 Jahren verändert. In dieser Zeit konnten viele Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft für die Themen Antikorruption und Transparenz sensibilisiert werden. Bestechungsgelder zu bezahlen, egal ob in Deutschland oder im internationalen Geschäftsverkehr, ist kein Kavaliersdelikt mehr. Mit dieser Entwicklung einher gingen auch Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Einige Meilensteine im Kampf gegen Korruption finden Sie in dieser Zeitleiste.



2003

31. Oktober: Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption UNCAC

seit 2010:
Edda Müller

25. Juni 2015: Vierte EU-Anti-Geldwäscherichtlinie

23. Juli: Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz

25. Juli: Bundesgesetzliche Karenzzeitregelung für ausscheidende Bundesminister und Parlamentarische Staatssekretäre

26. November: Gesetz zur Bekämpfung der Korruption

2014

29. Oktober: Internationales Abkommen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen

12. November: Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption UNCAC

Karenzzeitregelungen in Brandenburg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein

4. September 2008: International Aid Transparency Initiative

2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017

Herbst 2006: Breite Diskussionen um Compliance in Folge des Siemens-Skandals

5. September 2005: Informationsfreiheitsgesetz auf Bundesebene

6. Oktober 2012: Transparenzgesetz Hamburg

11. Mai 2011: Einrichtung eines interinstitutionellen EU-Transparenzregisters auf freiwilliger Basis

1. Januar 2016: Inkrafttreten der Agenda 2030 / 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen

4. Juni: Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen

8. Juni: EU-Richtlinie zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

2007-2010:
Sylvia Schenk

2017

19. April: Gesetz zur Umsetzung der EU-Corporate Social Responsibility-Richtlinie

10. Mai 2017: Ratifizierung des Strafrechtsübereinkommen über Korruption des Europarats

1. Juli: Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung

29. Juli: Einführung des Wettbewerbsregisters

Schlaglichter: Aktuelle Herausforderungen der Korruptionsbekämpfung

In den vergangenen 25 Jahren haben sich die Handlungsfelder von Transparency Deutschland weiterentwickelt. Zu den wichtigsten aktuellen Herausforderungen zählen die Stärkung des Rechtsstaats sowie die Digitalisierung. **Gertrude Lübbe-Wolff** und **Hartmut Bäumer** analysieren, wie der Rechtsstaat als Grundlage unseres demokratischen Systems bewahrt und gestärkt werden kann. **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** und **Arne Semsrott** fragen danach, welche Aufgaben sich für Transparency Deutschland aus der Digitalisierung ergeben.

Den Rechtsstaat bewahren

Gertrude Lübbe-Wolff: Wer in einem funktionierenden Rechtsstaat lebt, nimmt das gern für selbstverständlich. Dabei ist Rechtsstaatlichkeit so wenig selbstverständlich wie Demokratie. Und Demokratie hängt davon ab, dass es rechtsstaatlich zugeht. Man muss sich nur auf der Welt umsehen. Lediglich bei einem sehr kleinen Teil der Staaten handelt es sich um Demokratien im vollen Sinne des Wortes. Und es ist kein Zufall, dass überall dort, wo es der Demokratie an den Kragen geht, zuerst die Institutionen des Rechtsstaats ausgehebelt werden.

Türkei, Polen, Ungarn, überall dasselbe Muster: Verfassungsgerichte werden missachtet, durch irreguläre Neubesetzungen unter Kontrolle gebracht, funktionsunfähig gemacht. Die Unabhängigkeit der Justiz wird ausgehöhlt und so dafür gesorgt, dass die Regeln des Rechts nur noch Schaufensterattrappen sind, während realiter nach dem Willen der Mächtigen entschieden wird. So kommen die Regeln unter die Räder, die fairen politischen Wettbewerb und Kontrollierbarkeit der Machtausübung gewährleisten.

Und dabei bleibt es nicht. Wo der Rechtsstaat nicht mehr richtig funktioniert, bleibt auch der wirtschaftliche Wettbewerb nicht intakt. Die besten Geschäfte macht dann nicht mehr, wer Nachfragefragtes in der besten Qualität und am kostengünstigsten anbietet, sondern wer die besten Beziehungen zu politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgern hat und das Beziehungsgetriebe am besten schmiert. Nicht zufällig handelt es sich bei allen Ländern, die im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International weit oben auf der Liste stehen, die also im internationalen Vergleich am wenigsten korruptionsbelastet sind, um funktionierende rechtsstaatliche Demokratien mit hohem Wohlstandsniveau.

Das zeigt: Korruptionsbekämpfung ist unentbehrlich zur Sicherung von Rechtsstaat und Demokratie, von Freiheit und Wohlstand. Transparency Deutschland hat auf diesem Gebiet im zurückliegenden Vierteljahrhundert Entscheidendes geleistet. Glückwunsch, und weiter viel Erfolg!

Gertrude Lübbe-Wolff ist Professorin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Universität Bielefeld und war von 2002 bis 2014 Richterin am Bundesverfassungsgericht.

Stärkung des Rechtsstaats – Was heißt das heute?

Hartmut Bäumer: Seit der Gründung von Transparency International stehen Schutz und Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen in aller Welt ganz oben auf der Agenda. Während in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts das Schwergewicht unserer Arbeit auf dem Kampf gegen klassische Korruption lag – der Bestechung von Inhabern öffentlicher Ämter zur Erlangung eines persönlichen Vorteils – ist in den letzten Jahren verstärkt die Wirtschaft als ein Akteur im Konstrukt der institutionellen Korruption in den Fokus unserer Aufgaben gerückt. Denn der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Vorteil ist nicht beschränkt auf individuelle Korruptionstatbestände. Vielfach ist er heute gesellschaftlich vorverlagert auch auf den Missbrauch wirtschaftlicher Macht, um Individualrechte faktisch ins Leere laufen zu lassen oder um politische Grundsatzentscheidungen zu Lasten von Bürgerinnen und Bürgern durchzusetzen.

Der Bankenskandal Ende des letzten Jahrzehnts, die Panama- und Paradise Papers, Lux Leaks und Dieselgate sind nur die herausragenden Beispiele für die Gefährdung des freiheitlichen Rechtsstaats durch Machtkonzentration in privaten Händen.

Globalisierung und Digitalisierung führen darüber hinaus zu Herausforderungen, denen der Rechtsstaat nationalstaatlich immer weniger gewachsen zu sein scheint. Das wiederum führt bei vielen Menschen zu einer Abnahme von Vertrauen in den Rechtsstaat und zur Wahl demokratieferner Parteien. Hierin liegt ein in seiner Dimension von Vielen noch nicht voll erfasstes Problem. Denn, wie der frühere Richter am Bundesverfassungsgericht Wolfgang Böckenförde zu Recht gesagt hat: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“

Schwindendes Vertrauen in die Demokratie und den Primat der Politik gegenüber privater Macht beschädigt auf Dauer den Rechtsstaat selbst. Deshalb ist es wichtig, dass sich Transparency Deutschland für stärkere demokratische Strukturen und Prozesse in Politik und Wirtschaft einsetzt. Diese Arbeit dient der Stabilisierung des demokratischen Rechtsstaats.

Hartmut Bäumer ist Stellvertretender Vorsitzender von Transparency Deutschland.

Digitalisierung braucht Grenzen und Kontrolle

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger: Die Digitalisierung durchdringt alle Lebensbereiche. Es entstehen täglich unvorstellbare Datenmengen, deren Speicherung, Verarbeitung, Analyse und Vernetzung kaum mehr technische Grenzen gesetzt sind. Mittels Algorithmen werden auch die personenbezogenen Daten verarbeitet und weiterverwendet. Big Data und künstliche Intelligenz haben ein enormes wirtschaftliches Potenzial. Die Daten können jedoch auch zur Manipulation und zur Desinformation verwandt werden, wie der Skandal um Facebook und Cambridge Analytica zeigt. Für die informationelle Selbstbestimmung und das Persönlichkeitsrecht der Nutzer bedeuten die Machtkonzentration von Digitalkonzernen und die sich rasant entwickelnde Künstliche Intelligenz eine massive Gefährdung. Der Einzelne kann nicht beurteilen, was mit seinen Daten von wem zu welchen Zwecken geschieht.

Für Transparency bedeuten die Auswirkungen dieser technologischen Umwälzung, sich – auch mit den Möglichkeiten der Digitalisierung – für ausreichende Transparenz und die Einhaltung des Datenschutzrechts und ganz grundsätzlich der betroffenen Grundrechte einzusetzen. Das ist etwa bei der Bewertung von Nutzerinnen und Nutzern mittels Algorithmen notwendig, für das es keine spezielle Regelung in der europäischen Datenschutzgrundverordnung, aber im deutschen Bundesdatenschutzgesetz gibt. Die faire und transparente automatische Verarbeitung muss gewährleistet sein. Für das Erstellen und Verwenden von Nutzerprofilen auf der Grundlage besonderer Kategorien personenbezogener Daten müssen besondere Anforderungen an die automatische Verarbeitung gestellt werden. Datenschutzfolgenabschätzung sowie effektive Auskunft- und Löschungsrechte müssen durchgesetzt werden können. Gegenüber marktbeherrschenden Konzernen braucht es ein funktionierendes Kartellrecht, Beschwerdemanagement und durchsetzungsstarke Informations- und Offenlegungsrechte. Den Gefährdungen der Demokratie mittels gezielter Falschinformation, einschüchternder Emails, Drohungen und Beleidigungen muss sich die aufgeklärte Zivilgesellschaft mit Fakten, Argumenten und Courage entgegenstellen. Das ist auch für Transparency eine wichtige Aufgabe.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger ist ehemalige Bundesministerin der Justiz und seit Oktober 2017 Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland, unter anderem zuständig für das Thema Digitalisierung.

Digitalisierung ist kein isoliertes Thema

Arne Semsrott: Die Digitalisierung zentraler Teilbereiche unserer Gesellschaft ist wahrlich kein neues Phänomen. Mit der Ausbreitungsgeschwindigkeit neuer Technologien und der

globalen Vernetzung durch das Internet stehen Staat und Zivilgesellschaft allerdings vor einer Herausforderung: Regulierungsprozesse hinken der gesellschaftlichen Entwicklung stets hinterher – das führt dazu, dass die Politik in der Regel verspätet auf Innovationen reagiert, aber kaum als aktive Gestalterin in Prozesse eingreift.

Hier muss die Arbeit von Transparency Deutschland ansetzen: Wir müssen skizzieren, wie digitalisierte Lebenswelten zum Wohle der gesamten Gesellschaft gestaltet werden können. Dazu gehört die Thematisierung von Verbraucherschutz und Korruptionsbekämpfung im Digitalen, aber auch die Auseinandersetzung mit Möglichkeiten, unsere Inhalte durch digitale Werkzeuge zu verbreiten. Dazu können beispielsweise der Aufbau von Online-Datenbanken und Kollaborationswerkzeuge mit unseren Mitgliedern gehören.

Die Digitalisierung ist dabei kein Thema, das sich isoliert von anderen unserer Themenbereiche besprechen ließe. Korruption etwa in Hinblick auf die Digitalisierung des Gesundheitssektors und Initiativen wie die e-Privacy-Verordnung sind genauso zentral wie elektronische Vergabeverfahren in Kommunen.

Arne Semsrott betreut für die Open Knowledge Foundation Deutschland das Portal zur Informationsfreiheit FragDenStaat.de und schreibt als Autor für netzpolitik.org. Für Transparency Deutschland leitet er das Projekt Hochschulwatch.

25 Jahre Transparency Deutschland

Dr. Katarina Barley
Bundesministerin
der Justiz und für
Verbraucherschutz



„Korruption und Machtmissbrauch gibt es auch bei uns in Deutschland. Ein erfolgreicher Kampf gegen kriminelle Strukturen und Unwissenheit geht nur durch Transparenz und Aufklärung. Ich danke Transparency International für die engagierte Arbeit in den zurückliegenden 25 Jahren und wünsche viel Energie für die Aufgaben, die noch kommen.“

Keine Nachhaltigkeit ohne Korruptionsbekämpfung

Mit der Unterzeichnung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) im September 2015 durch 193 Staats- und Regierungschefs hat sich auch der Begriff der Nachhaltigkeit erheblich erweitert und vertieft. Beispiel: Das Ziel 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ enthält die Kernforderungen guter Regierungsführung einschließlich Korruptionsbekämpfung. So ist Korruptionsbekämpfung zum ersten Mal ein globales Ziel.

HELENA PELTONEN-GASSMANN



Die 17 Nachhaltigkeitsziele gelten seit Anfang 2016. Noch so ein Papier, das am Ende niemand befolgt? Diesmal ist es in der Tat anders, und es kommt nicht zuletzt auf uns an, dass diesmal alles anders wird.

In der Anfang 2017 neu aufgelegten Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung Schwerpunkte und Maßnahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland dargelegt. Diesmal handelt es sich nicht nur um Ziele, sondern auch um Zeiträume, in denen die Ziele erreicht werden sollen, um Managementregeln mit Handlungsanforderungen, um Indikatoren zur Messung des Fortschritts, dessen Berichterstattung sowie um institutionelle Mechanismen, die zur Lösung von Zielkonflikten beitragen. Dazu zählt zum Beispiel die verbindliche Nachhaltigkeitsprüfung als Teil der Gesetzesfolgenabschätzung bei Gesetzes- und Verordnungsvorhaben.

Greifen wir die Unterziele heraus, die unsere Arbeit am nächsten betreffen:

1. Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen (Ziel 16.4)
2. Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren (Ziel 16.5)
3. Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen (Ziel 16.6).

Für das Ziel 16.5 hat die Bundesregierung auf nationaler Ebene und für die Messung der Fortschritte mit den Partnerländern

Deutschlands den Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perception Index, CPI) von Transparency International als Indikator ausgewählt.

Und wer ist für die Umsetzung verantwortlich? Nun, zunächst auf der staatlichen Seite sämtliche Gebietskörperschaften von der Bundesregierung bis zu den Kommunen. Die Bundesländer haben die Aufgabe, ihre eigenen Umsetzungspläne zu erarbeiten. In der Regel werden die Aktivitäten von den Umweltministerien/-behörden koordiniert und jedes Bundesland und jede Kommune hat natürlich eigene Schwerpunkte. Ein Scheitern wäre jedoch vorprogrammiert, wenn es dabei bliebe. Wirtschaft und Wissenschaft haben ihren Beitrag ebenso zu leisten. Und: Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie wird nicht müde zu betonen, welche wichtige Rolle die Zivilgesellschaft hat. Das sind wir!

Lasst uns nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in den Ländern und Kommunen das Gespräch mit den verantwortlichen Stellen, mit der Wirtschaft und der Wissenschaft suchen. In Hamburg hat es die Regionalgruppe erreicht, dass Korruptionsbekämpfung als Querschnittsziel in den Hamburger Agenda 2030-Umsetzungsplan aufgenommen worden ist. Seitdem haben fruchtbare Gespräche mit den zuständigen Behörden über die konkrete Realisierung stattgefunden, und die aktive Mitwirkung in Arbeitsgruppen im Bereich der Bildung für Nachhaltigkeit (Ziel 4) ermöglicht die Darstellung unserer Transparency-Anliegen vor verschiedenen Zielgruppen. Ein zivilgesellschaftliches Nachhaltigkeitsforum, das die Landesregierung finanziell unterstützt, ist in Vorbereitung.

Um in Gang zu kommen, kann der Anschluss zu zivilgesellschaftlichen Netzwerken, die themenübergreifend arbeiten, hilfreich sein. Die Bundesregierung fördert das zivilgesellschaftliche Engagement durch Unterstützung Regionaler Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN). Eine wichtige Aufgabe für uns besteht auch darin, anderen Akteuren deutlich zu machen, dass Korruptionsbekämpfung ein Schlüssel zur Erreichung der übrigen Nachhaltigkeitsziele ist.

Dieses Mal wird es anders. Dieses Mal mit uns – auf allen Ebenen!

Helena Peltonen-Gassmann ist Mitglied im Vorstand von Transparency Deutschland.

Ehrenamt als Kern von Transparency

Hansjörg Elshorst (Jahrgang 1938) ist Gründungsmitglied von Transparency International. Er war über 20 Jahre lang Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit und anschließend als Managing Director für Transparency International tätig. Von 2002 bis 2007 war er Vorsitzender von Transparency Deutschland. **Jan Soedingrekso**, geboren im Gründungsjahr 1993, ist erst seit 2017 Mitglied von Transparency. Im Dialog der Generationen sprechen sie über das Ehrenamt als Säule der Organisation und formulieren ihre Sichtweise auf die Arbeit und Vorstellungen für die Zukunft.

INTERVIEW: ANJA SCHÖNE

Hansjörg Elshorst, Sie waren lange in der Entwicklungszusammenarbeit sowie bei Transparency tätig. Was haben Sie dort über das Ehrenamt gelernt?

Elshorst: Im staatlichen Bereich arbeiteten wir auch mit privaten Organisationen, jedoch selten mit deren Ehrenamtlichen. Transparency International wurde von uns Ehrenamtlichen „erfunden“ und begonnen. Das lief ohne gesicherten finanzkräftigen Rückhalt und wäre deshalb ohne die tragende Rolle von Ehrenamtlichen undenkbar gewesen. Bemerkenswert, weil untypisch, ist, dass Ehrenamtliche noch eine zentrale Rolle spielten, als Transparency bekannt und einflussreich wurde.

Bei Transparency Deutschland ist das noch immer so. Den Ehrenamtlichen verdanken wir es, dass wir in so vielen Gebieten mit Sach- und Fachverstand argumentieren können. So kann Transparency Deutschland trotz eines sehr schmalen Budgets ein so umfassendes Thema wie Korruption professionell bearbeiten. Für an ehrenamtlicher Arbeit interessierte Fachleute ist es attraktiv, in ihrem Fachbereich für eine renommierte Organisation wie Transparency aufzutreten. Für jüngere oder erst später an einem Thema interessierte Menschen ist es reizvoll, in kleinen Gruppen mit diesen Fachleuten zusammenzuarbeiten.

Jan Soedingrekso, Sie sind im Vorjahr Mitglied bei Transparency geworden. Warum fiel Ihre Wahl ausgerechnet auf eine Organisation, die nicht konfrontativ agiert?

Soedingrekso: Von Transparency habe ich zum ersten Mal wegen des Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) in der Schule gehört. Richtig gesehen habe ich die Auswirkungen von Korruption, als ich meine Verwandten in Indonesien besuchte. Da ich schon immer bei einer Nichtregierungsorganisation mitarbeiten wollte, aber damals keine andere Antikorruptionsorganisation kannte, habe ich mir Transparency angeschaut. Dass es nicht Einzelfälle untersucht und konfrontativ verfolgt, finde ich nicht schlimm. Im Gegenteil: auf Kooperation statt auf Konfrontation zu setzen, ist ansprechender und zielführender.

Für jüngere Leute ist es häufig schwer, sich neben dem Beruf noch aktiv einzubringen. Wie haben Sie das Problem gelöst?

Soedingrekso: So richtig noch nicht. Ich pendle häufig und kann während der Zugfahrt sehr gut Berichte oder Sonstiges lesen. Ansonsten muss ich mir Abende frühzeitig freihalten, um zu recherchieren – oder besser gesagt, mich zu informieren. Ich bin ja noch in der Einarbeitungsphase.

Wie könnten noch mehr junge Leute für die Arbeit von Transparency begeistert werden?

Soedingrekso: Durch stärkere Medienpräsenz. Den meisten meiner Bekannten musste ich erst erklären, was Transparency ist. Auch wenn der CPI in den Nachrichten kommt, ist es eben nur einmal im Jahr. Wenn mehr junge Leute mitbekommen, dass es uns gibt und dass sie konkret mitarbeiten können, werden sie kommen.

Was können junge Mitglieder von den „alten Hasen“ lernen? Und umgekehrt?

Elshorst: Für mich war es sowohl im internationalen Bereich als auch bei Transparency Deutschland immer eine besondere Freude und ein Anreiz, mit engagierten jungen Leuten zusammen zu arbeiten. Ich glaube, dieses Gefühl wurde und wird erwidert.

Soedingrekso: Junge Leute sind mit einer anderen Art von Transparenz oder Verfügbarkeit von Informationen aufgewachsen. Innerhalb weniger Klicks kann Wissen abgerufen werden. Der Zugang zu Daten ist keine Wunschvorstellung, sondern vielfach Realität und mit dieser Sichtweise sind junge Leute aufgewachsen.

Elshorst: Und das gibt ihnen eine Überlegenheit gegenüber den Älteren, doch sie zeigen das nicht demonstrativ. Diese gute Arbeitsatmosphäre ist neben der eindrucksvollen Expertise wichtig für eine Organisation, die so sehr auf ehrenamtliches Engagement angewiesen ist.



Der Korruptionswahrnehmungsindex – das Markenzeichen von Transparency International

HEIKE MAYER

Deutschland tut zu wenig im Kampf gegen Korruption. Diese Schlussfolgerung legt der aktuelle Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index, CPI) nahe, den Transparency International im Februar veröffentlicht hat. Hinter Luxemburg und Großbritannien liegt Deutschland jetzt auf Rang zwölf und damit zwei Plätze schlechter als im Vorjahr. Spitzenreiter ist Neuseeland, an zweiter Stelle steht Dänemark, es folgen Finnland, Norwegen und die Schweiz. Die letzten Plätze belegen Afghanistan, Syrien, Südsudan und Somalia.

Der Index zeigt: Ein tendenziell hohes Korruptionsniveau besteht überall da, wo die freie Presse und Nichtregierungsorganisationen keinen großen Schutz genießen. Zivilgesellschaft und unabhängige Medien spielen für die Korruptionsbekämpfung also eine wichtige Rolle. An Ländern wie Brasilien oder Ungarn lässt sich ein solcher Zusammenhang nachvollziehen. In Ungarn, wo die Pressefreiheit zuletzt immer mehr eingeschränkt worden ist und wo Nichtregierungsorganisationen Repressionen ausgesetzt sind, sinkt die Punktzahl seit Jahren kontinuierlich.

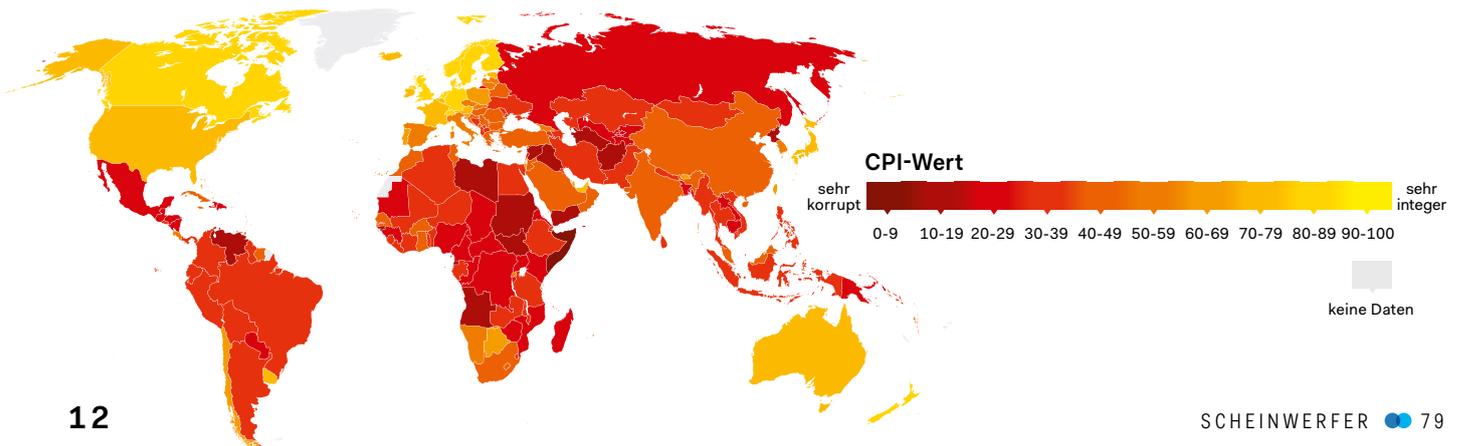
Weltweit der bekannteste Korruptionsindikator

Der Index listet Länder nach der in Politik und Verwaltung wahrgenommenen Korruption. Nicht erfasst sind dabei Delikte wie Steuerbetrug, illegale Finanzströme, Geldwäsche oder Korruption im privaten Sektor. Die Skala reicht von 0 (hohes Maß an wahrgenommener Korruption) bis 100 (keine wahrgenommene Korruption). Für den aktuellen Index wurden 180 Länder und Territorien untersucht. Ausgewertet wurden dieses Jahr insgesamt 13 Datenquellen (Expertenbefragungen) von zwölf unabhängigen Institutionen. Sie sind auf der Webseite von Transparency namentlich genannt und verlinkt. Dieses Jahr gab es dabei 8 Länderstudien, die auch Deutschland betrafen, darunter die Sustainable Governance Indicators 2017 der Bertelsmann Stiftung.

Der Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency ist der weltweit bekannteste Korruptionsindikator, sozusagen das Markenzeichen der Organisation – wenn auch durchaus nicht immer unumstritten. Erfunden hat ihn im Jahr 1995 Johann Graf Lambsdorff, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Passau. Bis 2009 hat er ihn alljährlich veröffentlicht, seither liegt die Zuständigkeit in den Händen des Internationalen Büros von Transparency. Hier in Berlin leitet Coralie Pring seit 2014 als zuständige Koordinatorin das dreiköpfige Forschungsteam. Außerdem sind die Mitarbeiter der Kommunikationsabteilung sowie die Regionalbeauftragten stark involviert, erläutert die Politikwissenschaftlerin. Dabei gilt: „Die nationalen Chapter sind entscheidend für den Erfolg der Veröffentlichung. Wir haben Chapter in fast 100 Ländern weltweit, viele unterstützen die alljährliche Präsentation mit verschiedenen Aktivitäten“, so Pring.

Die Bedeutung der Rangliste ist auch nach fast einem Vierteljahrhundert ungebrochen. Coralie Pring: „Der Korruptionswahrnehmungsindex gibt Transparency jedes Jahr Gelegenheit herauszustellen, welche Länder erfolgreich im Kampf gegen Korruption sind und welche Länder mehr tun müssen. Wir nutzen das, um die Regierungen anzusprechen und ihnen bestehenden Reformbedarf deutlich zu machen, basierend auf unseren unmittelbaren Kenntnissen darüber, welche Korruptionsrisiken es in dem betreffenden Land gibt.“

Transparency Deutschland hat das Erscheinen des Korruptionswahrnehmungsindex zum Anlass genommen, erneut die Einführung eines „Legislativen Fußabdrucks“ von der Bundesregierung zu fordern, ebenso ein verpflichtendes Lobbyregister, erweiterte Offenlegungspflichten für Interessenkonflikte und verschärfte Regeln der Parteienfinanzierung. Angesichts des Abrutschens auf Platz 12 mahnt Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland: „Der Korruptionswahrnehmungsindex macht deutlich: Wer nur verwaltet und keine neuen Initiativen ergreift, läuft Gefahr, international abgehängt zu werden.“



„Globale Korruptionsbekämpfung wird an Relevanz nicht verlieren“

Leon Schettler erforscht im Rahmen des DFG-geförderten Sonderforschungsbereichs „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit“ an der Universität Potsdam die Rolle transnationaler Nichtregierungsorganisationen beim Menschenrechtsschutz. Der Scheinwerfer hat ihn hierzu befragt und wollte von ihm wissen, wie er Transparency International für die Zukunft aufgestellt sieht.

INTERVIEW: HEIKE MAYER



Oxfam, Ärzte ohne Grenzen – der Skandal greift um sich. Kürzlich ist auch der Unicef-Vizedirektor nach Vorwürfen von sexueller Belästigung zurückgetreten. Sind das nun schlimme Einzelfälle oder verbirgt sich hier ein weit verbreitetes Problem? Was genau ist das Problem?

Jene Fälle, die publik werden, sind eher die Spitze des Eisberges denn der Eisberg in Gänze. Sexuelle Belästigung ist ein strukturelles Problem – in Europa berichten laut EU-Kommission im Schnitt 40 Prozent aller berufstätigen Frauen solche Vorfälle. Dabei gibt es Unterschiede zwischen gesellschaftlichen sub-Systemen. Besonders anfällig sind jene, in denen starke Abhängigkeiten und wenig Transparenz über die Vergabe von Chancen bestehen – Stichwort Filmbranche.

Offenbar haben die Machenschaften teilweise über Jahre andauert und waren in bestimmten Kreisen auch bekannt.

Wie ist so etwas überhaupt möglich, welches sind begünstigende Faktoren?

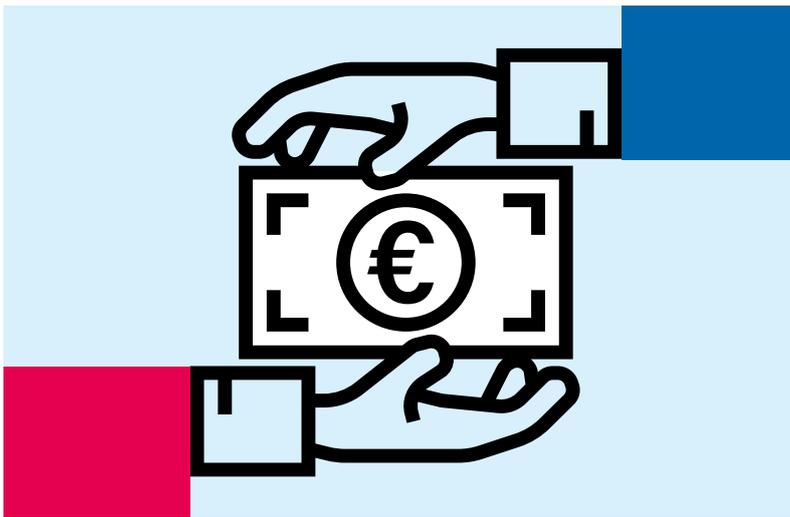
Hier spielen sozialpsychologische Mechanismen eine zentrale Rolle. Zunächst verschieben sich moralische Grenzen nicht plötzlich, sondern nach und nach. Durch solche shifting baselines kann das Fehlverhalten von Kollegen leichter verdrängt werden. Hinzu kommt: Wir haben ein Bedürfnis nach Gruppenzugehörigkeit. Leute aus der eigenen Gruppe für Fehlverhalten gegenüber Dritten zu rügen setzt einen gesunden Selbstwert und einen gezielten moralischen Kompass voraus. Wo Führungskräfte beteiligt sind, wird es noch komplizierter – ein Anprangern birgt persönliche Risiken. Auch fällt es hier deutlich leichter, die Verantwortung für eigenes Fehlverhalten abzugeben. Diese Mechanismen muss man durchbrechen.

Die Opfer haben persönlich gelitten, sie verdienen Aufmerksamkeit, ihnen muss zu ihrem Recht verholfen werden. Die Täter haben aber nicht allein ihnen, sondern zugleich auch ihrer eigenen Organisation massiv geschadet. Betroffen ist davon womöglich der gesamte öffentliche Sektor, dem jetzt ein gravierender Imageverlust droht. Wo sehen Sie konkreten Handlungs- und Reformbedarf bei Organisationen der Zivilgesellschaft?

Um Fehlverhalten zu verhindern, sind klare Regeln und Verfahren sowie eine entsprechende Organisationskultur notwendig. Eine umfassende Sensibilisierung der Mitarbeitenden, gemischte Teams und Frauen in Führungspositionen sind gute Ansatzpunkte. Zudem braucht es allgemein bekannte Anlaufstellen, unter anderem für Whistleblower, und klar definierte Sanktionen bei Regelverstößen. Dabei steht jede Organisation intern woanders – der richtige Ansatzpunkt leitet sich auch davon ab, ob bereits Strukturen vorhanden und wie klar Rollen definiert sind. Bei jedem Schritt ist die eindeutige Unterstützung durch die Führungsebene absolut notwendig. Auch eine stärkere Vernetzung der Organisationen untereinander zum Austausch von Erfahrungen wäre wünschenswert.

Glaubwürdigkeit und Vertrauen in die Integrität sind die größten Vermögenswerte einer Organisation wie Transparency International. Was empfehlen Sie, was können wir richtig machen, damit die Organisation auch die nächsten 25 Jahre erfolgreich weiterbesteht?

Transparenz ist begrifflich eng mit Ideen von Demokratie und Menschenrechten verknüpft. Transparency International leistet hier seit 25 Jahren wichtige Arbeit und ist zum Beispiel daran beteiligt, die Verbindung von Korruption, Machtmissbrauch und sexueller Belästigung sichtbar zu machen. Globale Korruptionsbekämpfung wird an Relevanz nicht verlieren, da bin ich sicher. Auch intern hat Transparency mit einem Verhaltenskodex, einem Ethik-Beauftragten sowie einschlägigen Leitlinien Strukturen geschaffen, welche dem Anspruch der Organisation gerecht werden. Doch auch Transparency muss diese Strukturen mit Leben füllen – eine fortwährende Herausforderung auch für die kommenden 25 Jahre.



POLITIK

GRECO-Kritik an fehlender Transparenz bei Parteienfinanzierung

Die Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO) kritisiert die ausbleibende Umsetzung von Maßnahmen für eine höhere Transparenz bei der Parteienfinanzierung in Deutschland. GRECO hatte 2009 Empfehlungen zur Transparenz in der Parteienfinanzierung an Deutschland ausgesprochen. Sie betrafen unter anderem die Ratifikation des Strafrechtsübereinkommens über Korruption und gemeinsame Regeln gegen Korruption zur Finanzierung politischer Parteien und Wahlkämpfe. In dem Zeitraum 2012 bis 2016 hatte Deutschland zwar acht der vorherigen zwanzig Empfehlungen zufriedenstellend umgesetzt. Zehn Empfehlungen waren jedoch nur teilweise und zwei nicht umgesetzt worden.

Der im Februar veröffentlichte GRECO-Evaluationsbericht für das Jahr 2017 weist erneut auf Defizite hin und empfiehlt unter anderem, ein Verfahren für die Veröffentlichung von Rechenschaftsberichten für den Wahlkampf auf Bundesebene einzuführen, die Parteispendinggrenze von 50.000 Euro zu senken,

anonyme Spenden und Spenden an Abgeordnete und Kandidaten zu verbieten, die Parteimitglieder sind, sowie eine strikte Trennung zwischen der Finanzierung von Parteien, Stiftungen und Fraktionen zu gewährleisten. Darüber hinaus wird eine stärkere Aufklärung zum Einfluss von Lobbyistinnen und Lobbyisten gefordert. Abgeordnete sollten außerdem ergänzende Angaben zu Unternehmensbeteiligungen vorlegen. Die Organisation sprach sich zudem für die Bildung einer unabhängigen Untersuchungskommission aus, die über geeignete Kontrollmechanismen, genügend Personal und Fachwissen zur Überprüfung der Parteienfinanzierung verfügt. Die deutschen Behörden wurden aufgefordert bis zum 31. Juli 2018 weitere Informationen zur Umsetzung der Empfehlungen vorzulegen.

GRECO wurde 1999 gegründet und umfasst 49 Staaten, darunter auch Russland, die Türkei und die USA. Expertengremien evaluieren jeden Mitgliedstaat und prüfen, ob die jeweiligen Empfehlungen umgesetzt werden. (lg)

POLITIK

Unternehmensstrafrecht und Hinweisgeberschutz in Deutschland weiter mangelhaft

Die Vereinfachung von Beschlagnahmungen sowie die Einführung des Wettbewerbsregisters sind positive Schritte Deutschlands bei der Umsetzung der OECD-Konvention gegen Auslandsbestechung. Das fehlende Unternehmensstrafrecht und der mangelhafte Hinweisgeberschutz bleiben Mankos. Zu diesem Ergebnis kommt Transparency Deutschland im Kommentar zu einem durch die Bundesregierung ausgefüllten Fragebogen zur Umsetzung der Konvention. Transparency nimmt am Evaluationsprozess der OECD-Konvention teil.

Mit Blick auf Unternehmensstrafrecht und Hinweisgeberschutz stellt die Organisation fest: Die Staatsanwaltschaften sollten bei juristischen Personen – wie bereits bei natürlichen Personen der Fall – die Pflicht haben, einem Anfangsverdacht nachzugehen. Auch soll das maximale Bußgeld von derzeit zehn Millionen Euro erhöht werden. Beim Hinweisgeberschutz fordert Transparency, Reportingsysteme für Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber einzuführen und ihre Diskriminierung zu sanktionieren.

Auch die nicht-finanzielle Berichterstattung sollte verstärkt werden. Finanzdienstleister melden bisher nahezu alle verdächtigen Transaktionen. Mit einer Überarbeitung der Compliance-Richtlinien und mehr Ressourcen zu deren Überwachung soll die Quelle der Nicht-Finanzdienstleister gestärkt werden. Zudem sollten Gerichtsentscheidungen über Fälle von Auslandsbestechung offengelegt werden. Bei einer Verurteilung sollten Firmen- und Ländernamen sowie Namen von Schuldigen in einem jährlichen Korruptionsbericht veröffentlicht werden; bei einem Freispruch entsprechend anonymisiert. (ml)

POLITIK

Finanzierung parteinaher Stiftungen nicht transparent genug

Die Finanzierung parteinaher Stiftungen muss transparenter werden. Dafür soll ein Stiftungsgesetz sorgen, fordert Transparency Deutschland. Michael Koß von der Arbeitsgruppe Politik sagt: „Die Stiftungen müssten dann detailliert Rechenschaft ablegen, um die Finanzierung transparenter und nachvollziehbar zu machen.“

Die staatlichen Zuschüsse an parteinahe Stiftungen sind im Jahr 2017 erneut um 27 Millionen Euro auf insgesamt rund 581 Millionen Euro angestiegen. Laut Aussage der Bundesregierung erhielten: Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD-nah) 170,7 Millionen Euro, Konrad-Adenauer-Stiftung (CDU-nah) 167,1 Millionen Euro, Rosa-Luxemburg-Stiftung (Linke-nah) 64,1 Millionen, Heinrich-Böll-Stiftung (Grüne-nah) 63,6 Millionen, Hanns-Seidel-Stiftung (CSU-nah) 58,4 Millionen und Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FDP-nah) 57,6 Millionen. (as)

INFORMATIONSFREIHEIT

Universität Hamburg muss Spendernamen nennen

Nach einem Urteil des Hamburger Verwaltungsgerichts ist die Universität gezwungen, die Namen der Sponsorinnen und Sponsoren bekannt zu geben, die Geld für Forschung zur Verfügung gestellt haben. Hierbei handelt es sich um teilweise hohe Summen. Allein das zur Universität Hamburg gehörende Universitätsklinikum Eppendorf hat im vergangenen Jahr fast 23 Millionen Euro aus Spenden erhalten.

Die Klage gegen die Universität Hamburg wurde von Transparency Deutschland betrieben. Grund dafür war die Weigerung der Universität, die Namen einiger Spender offenzulegen. Die Universität fühlte sich an sogenannte Vertraulichkeitsvereinbarungen mit diesen ge-

bunden. Das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) verpflichtet die öffentliche Verwaltung dazu, ein elektronisches Informationsregister zu führen und darüber hinaus auf Antrag Dokumente und Daten herauszugeben. Das Gericht stellt mit dem Urteil klar, dass auch Hochschulen durch das Gesetz zur Veröffentlichung der Namen verpflichtet sind, wenn die Zuwendungen 1.000 Euro übersteigen.

Auch explizit geschlossene Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Unternehmen und anderen juristischen Personen, wie im vorliegenden Fall, sind unwirksam, da die Hochschulen bereits durch das Gesetz zur Auskunft verpflichtet sind. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. (jk)

INFORMATIONSFREIHEIT

Halbherzige Informationsfreiheit in Hessen

In Hessen haben Bürgerinnen und Bürger zukünftig einen Rechtsanspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Ein Informationsfreiheitsgesetz war im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen 2013 angekündigt worden, nun wurde das Datenschutzgesetz des Landes reformiert und zu einem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz umgemodelt. Mit dem hierin verankerten „Anspruch auf Informationszugang“ folgt Hessen der Form nach dem Beispiel Bayerns, wo das Datenschutzgesetz 2016 ebenfalls um einen Passus „Recht auf Auskunft“ ergänzt worden ist. Anders als in Bayern, wo das Auskunftsrecht laut Gesetz nur dann gewährt wird, wenn ein „berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt wird“, nähert Hessen sich mit der Neuregelung einem Informationsfreiheitsgesetz an, wie es im Bund und in fast allen Bundesländern (außer Sachsen und Niedersachsen) bereits lange vorhanden ist.

In einer Stellungnahme hat Transparency Deutschland den geplanten Regelungen im Gesetzgebungsverfahren „große Unzulänglichkeiten“ bescheinigt. „Anstatt eines zeitgemäßen Transparenzgesetzes mit proaktiver Veröffentlichung von Verwaltungsdokumenten wurde hier nur eine kleinteilige

und nachrangige Regelung der Auskunft bei Landesbehörden geschaffen, die – anders als sonstige Informationsfreiheitsgesetze in Deutschland – nicht voraussetzungslos ist und großen Spielraum für Interpretationen zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger lässt“, heißt es in der schriftlichen Stellungnahme. Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern sind von der Auskunftspflicht ausgenommen, ebenso – deutschlandweit einmalig – die Polizei und der Landesverfassungsschutz. Transparency kritisiert außerdem, dass die Vorschrift für Forschungseinrichtungen und Hochschulen nicht die Bereiche Forschung und Lehre umfasst. Ein weiterer zentraler Kritikpunkt ist die Nichtregelung der kommunalen Ebene: Gemeinden und Landkreise können Auskunftsansprüche in einer eigenen Satzung regeln, sind dazu aber nicht verpflichtet. Für die Korruptionsprävention entfalten gerade Einsichtsrechte gegenüber Städten, Gemeinden und Landkreisen ihr größtes Potential. Angesichts dieser Mängel unterstützte Transparency den vorliegenden Entwurf ausdrücklich nicht.

Ungeachtet ähnlich lautender Kritik, die im Anhörungsverfahren von verschiedenen Seiten geäußert wurde, ist das Gesetz in unveränderter Form verabschiedet worden. (hm)

INFORMATIONSFREIHEIT

Hamburger Handelskammer muss Daten nicht veröffentlichen

Die Handelskammer Hamburg muss trotz Transparenzgesetz ihre Daten und Dokumente nicht veröffentlichen. Das Verwaltungsgericht Hamburg hatte dies im September 2017 nach einer Klage des Chaos Computer Clubs entschieden. Das Hamburgische Obergericht bestätigte nun das Urteil und lehnte ein Berufungsverfahren ab. Gemäß dem

Hamburgischen Transparenzgesetz muss die Verwaltung ihre Gutachten, Verträge oder Senatsbeschlüsse und andere Dokumente frei im Internet in einem öffentlichen Informationsregister zur Verfügung stellen. Davon ausgenommen sind allerdings Einrichtungen der sogenannten mittelbaren Staatsverwaltung. Zu dieser gehöre auch die Handelskammer, so das Gericht. Sie müssen ihre Informationen nur auf Antrag freigeben. Zwar stellt die Handelskammer von sich aus manche Informationen im Register bereit, doch besteht keine gesetzliche Veröffentlichungspflicht.

Die Klage des Chaos Computer Clubs ist in der Hinsicht nicht verloren, da sie auf das Problem aufmerksam macht und zeigt, dass eine Weiterentwicklung des Transparenzgesetzes nötig ist. (Jan Soedingrekso)

GERICHT

Ethikkodex für Verfassungsrichter

Beim Bundesverfassungsgericht soll zukünftig mehr Transparenz herrschen. Dafür wollen die 16 Mitglieder des höchsten deutschen Verfassungsgerichts selbst sorgen. Erstmals in der Geschichte haben sie sich einen Ethikkodex gegeben. Das Dokument, das auf der Webseite des Karlsruher Gerichts abrufbar ist, umfasst 16 Punkte. Dazu gehören unter anderem Hinweise zu Neutralität, Integrität und angemessener Zurückhaltung während der Amtsführung.

Viel wichtiger aber noch: Die Richterinnen und Richter müssen Nebeneinkünfte zukünftig offen legen. Zudem gilt eine einjährige Karenzzeit nach dem Ende der Amtszeit. Während dieser Zeit dürfen sie nicht vor Gericht auftreten, keine Beratungstätigkeit übernehmen und auch keine Gutachten erstellen, sofern es ihr während der Amtszeit geleitetes Dezeretat betrifft. Den Gutachten-Wildwuchs einiger ehemaliger Verfassungsrichter wollen die Richterinnen und Richter mit

Punkt 14 der Leitlinie eindämmen. Dort heißt es: „Die Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts werden nach dem Ende ihrer Amtszeit nicht in Rechtssachen tätig, die während ihrer Amtszeit beim Bundesverfassungsgericht anhängig waren oder die in unmittelbarem Zusammenhang mit solchen stehen.“ Transparency Deutschland begrüßt den Ethikkodex. Die Obersten Gerichtshöfe des Bundes sollten diesem Beispiel folgen. (as)

GESUNDHEIT

Transparency Deutschland begrüßt Fragenkatalog zur Korruption im Gesundheitswesen

Transparency Deutschland hat den Fragenkatalog der Bundesärztekammer zum Gesetz zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen begrüßt. Laut Wolfgang Wodarg, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland, ist der Fragebogen ein wirksames Instrument zur Korruptionsbekämpfung. Der Fragenkatalog stellt die Rechtslage für die Ärztinnen und Ärzte dar und erläutert problematische Bereiche. Zudem soll er die Ärzteschaft für die negativen Folgen von Korruption im Gesundheitswesen sensibilisieren.

In dem Fragebogen sind Fälle aufgeführt, bei denen sich Ärztinnen und Ärzte nach dem Gesetz strafbar machen können. Genannt werden zum Beispiel die von Transparency und der Initiative unbestechlicher Ärztinnen und Ärzte (MEZIS) kritisierten Anwendungsbeobachtungen. Achtzugeben sei aber auch bei Fortbildungen, bei Beraterverträgen und bei Prämien für die ärztliche Verordnung.

Aus Sicht von Transparency und MEZIS hat das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen allerdings Schwächen. Es greift in erster Linie wegen unlauteren Wettbewerbs und nicht wegen der Verletzung ärztlicher Berufspflichten. Demnach machen sich Ärztinnen oder Ärzte erst strafbar, wenn sie ihre Entscheidungs- oder Handlungsmacht verkaufen und ihre „Geschäftspartner“ gegenüber anderen Wettbewerbern bevorzugen – etwa wenn sie ein Medikament eines Pharmaunternehmens verschreiben, welches ihnen dafür Geld bezahlt. (mm)

GESUNDHEIT

Neufassung der Methodik zur Erstellung medizinischer Leitlinien auf nationaler Ebene

Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) hat im Dezember eine Neufassung seiner Methodik bei der Erstellung Nationaler Leitlinien zur Qualität und Transparenz medizinischer Versorgung veröffentlicht. Transparency Deutschland sieht dies als einen Schritt zu mehr Transparenz, kritisiert jedoch wiederholt insbesondere die mangelnde Unabhängigkeit der Fachgremien und hat einen umfangreichen Leitlinienbericht erstellt.

Als medizinische Leitlinien werden systematisch entwickelte Hilfen bezeichnet, die als Handlungsempfehlungen in spezifischen medizinischen Situationen gelten. Damit geben sie vor, wie Patientinnen

und Patienten am besten zu behandeln sind und haben bei gerichtlichen Entscheidungen häufig einen großen Einfluss. Medizinische Leitlinien sind jedoch nicht mit den Richtlinien des gemeinsamen Bundesausschusses gleichzusetzen und unterliegen dabei keiner derartigen Qualitätskontrolle.

Transparency kritisiert bei der Neufassung vor allem die mangelnde Unabhängigkeit der Fachgremien und eine nicht ausreichende Kontrolle möglicher Einflussnahme durch verschiedene Interessengruppen. Hier fehle es an Regelungen, die eine Unabhängigkeit der Leitlinienerstellung und damit wissenschaftliche Qualität gewährleisten. Die Hauptakteure des

Gesundheitswesens – wie die pharmazeutische Industrie, Medizinproduktehersteller und sonstige Heilberufe – könnten dadurch eine hohe Anfälligkeit der Interaktionen für Korruption aufweisen.

Um hier eine strukturelle Beeinflussung durch Handlungsempfehlungen verhindern zu können, fordert Transparency ein unabhängiges Gremium, das Leitlinien akkreditiert. Darüber hinaus muss der Gesetzgeber Regelungen für die Erstellung von medizinischen Leitlinien etablieren. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Handlungsempfehlungen den wissenschaftlichen Qualitätsstandards und damit auch dem Wohl der zu Behandelnden dienen. (td)

HINWEISGEBER

Europäischer Richtlinienentwurf zur Stärkung des Hinweisgeberschutzes

Während die Bundesregierung keine ernsthaften Anstrengungen für einen verbesserten Schutz von Whistleblowern macht, hat die Europäische Kommission im April den Entwurf einer weitgehenden Hinweisgeberschutzrichtlinie vorgelegt. Zwar ist der Prozess bis zur Verabschiedung dieser Richtlinie noch lang und steinig. Der Vorschlag stellt aber bereits jetzt eine Messlatte dar, unterhalb derer sich zukünftig kein Hinweisgeberschutz glaubwürdig etablieren kann.

Der Entwurf befasst sich mit Hinweisen auf Verstöße gegen EU-Recht in zahlreichen Bereichen. Er behandelt öffentliche und private Arbeits- und Vertragsverhältnisse. In ihm unterstreicht die Kommission die unverzichtbare Rolle von Whistleblowern zur Durchsetzung nationalen und europäischen Rechts. Größere Arbeitgeber werden zum Aufbau eines internen Hinweisgebersystems zur

Meldung von Rechtsverstößen verpflichtet. Wo ein solches System nicht existiert oder nicht als verlässlich angesehen wird, können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich direkt an die zuständige Behörde wenden, die ebenfalls Hinweisgebersysteme unter Wahrung der Anonymität der Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber einführen muss. Diese dürfen in besonders kritischen Fällen und bei längerer Untätigkeit der Behörden sogar die Öffentlichkeit informieren. Dabei spielt ihr Motiv keine Rolle.

Der Schutz besteht im Verbot von Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Whistleblowern und der Unterstützung in einem Rechtsstreit mit dem Arbeitgeber. Im Rahmen der aktuellen Diskussion um die Umsetzung der Geheimnisschutzrichtlinie ist besonders zu beachten, dass die Schweigepflicht für Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber in diesem Entwurf

weitgehend aufgehoben wird. Vor dem Hintergrund der bisherigen Zurückhaltung der Bundesregierung ist im Sinne der Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber zu hoffen, dass sie einer weitgehend unveränderten Verabschiedung der Richtlinie zustimmen wird. (Sanders Schier)



INTERNATIONALES

Südkoreas Ex-Präsident wegen Korruption verhaftet

Südkoreas ehemaliger Präsident Lee Myung Bak befindet sich aufgrund von Korruptionsvorwürfen in Untersuchungshaft. Ihm wird vorgeworfen, seine öffentliche Autorität und Machtposition als Präsident zur persönlichen Bereicherung missbraucht zu haben. Verwandte, frühere Berater und südkoreanische Großunternehmen sollen ebenfalls in den Korruptionsfall verwickelt sein. Während seiner Amtszeit (2008-2013) soll Lee 8,3 Millionen Euro von Unternehmen, dem Geheimdienst und anderen Organisationen angenommen und über einen Autozulieferer schwarze Kassen angelegt und dadurch 26 Millionen Euro veruntreut haben. Weitere Anklagepunkte umfassen Machtmissbrauch, Steuerhinterziehung und Unterschlagung. Er wird zudem beschuldigt, 4,8 Million Euro als Gegenleistung erhalten zu haben, um den Aufsichtsratsvorsitzenden von Samsung Lee Kun-hee

zu begnadigen. Dieser war zuvor aufgrund von Steuerhinterziehung und Aktienmanipulation zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden. Lee Myung Bak selbst droht nun eine Haftstrafe von 45 Jahren.

Transparency Korea fordert Präsident Lee auf, sich bei den Bürgerinnen und Bürger für sein Verhalten zu entschuldigen, sich der Strafverfolgung zu stellen und Verantwortung zu übernehmen. Korruptionsfälle in Südkorea, die mit dem Amt des Präsidenten zusammenhängen, gab es in der Vergangenheit häufiger. Präsidentin Park Geun Hye (bis 2017 im Amt) wurde durch den sogenannten „Choi Soon-sil“-Skandal ebenfalls aufgrund von Korruptionsvorwürfen ihres Amtes enthoben. Sie steht im Augenblick vor Gericht. 1996 wurden die ehemaligen Präsidenten Chun Doo-hwan (1980-1988) und Roh Tae-woo (1988-1993) unter anderem aufgrund von Verrat, Aufruhr und Bestechung verurteilt, im Folgejahr jedoch begnadigt. Der ehemalige Präsident Roh Moo-hyun (2003-2008) beging 2009 Selbstmord, nachdem er von der Staatsanwaltschaft zu Bestechungsvorwürfen befragt wurde. (lg)

INTERNATIONALES

Neue Whistleblower-Hotline in Brasilien

Die brasilianische Regierung hat im Januar 2018 ein Gesetz verabschiedet, das Bundesstaaten die Einrichtung von Whistleblower-Hotlines und Belohnungssystemen ermöglicht. Die Hotlines können, auf der Grundlage einer vorherigen Vereinbarung, auch von Non-Profit-Organisationen betrieben werden. Bundesstaaten und Kommunen dürfen zudem Belohnungen für Informationen ausgeben, die Straftaten verhindern oder aufklären. Das Gesetz garantiert den Hinweisgebern, dass ihre Identität und Informationen vertraulich behandelt werden. Hierfür müssen jedoch noch technische Sicherheitsstandards festgelegt werden. Die Etablierung der Hotline ist ein beträchtlicher Fortschritt die Bürgerinnen und Bürger verstärkt in die Kontrolle der öffentlichen Verwaltung einzubinden. (lg)

WIRTSCHAFT

Bringt die Große Koalition das EU-Country-by-Country-Reporting voran?

Der Gesetzentwurf der Europäischen Union zum Country-by-Country-Reporting (CBCR) ist seit geraumer Zeit ins Stocken geraten. Transparency International EU sieht die neue deutsche Regierung in der Pflicht, sich im Rat der EU für mehr Transparenz bei den internationalen Aktivitäten und Steuerzahlungen von multinationalen Unternehmen einzusetzen. Im Koalitionsvertrag versprachen CDU/CSU und SPD, international und in der EU Steuerdumping, -betrug und -vermeidung bekämpfen zu wollen. Unternehmen sollten künftig ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen und Länder nicht mehr gegeneinander ausspielen können.

Die neuen Vorschriften sollen sicherstellen, dass Unternehmen Steuern in dem Land zahlen, in dem Gewinne erwirtschaftet werden. Dazu müssen Unternehmen beispielsweise Umsätze, Gewinne und Steuerlast auf Länderbasis veröffentlichen. Unter der Führung der OECD wurde dies bereits in abgeschwächter Form eingeführt, allerdings stehen die Daten nur Finanzbehörden

zur Verfügung. Dem Gesetzentwurf der EU zufolge sollen Unternehmen mit mehr als 750 Millionen Euro Umsatz pro Jahr diese Daten veröffentlichen. So könnten beispielsweise auch Nichtregierungsorganisationen Gewinnverschiebungen in Steueroasen anprangern. Die Europäische Kommission hatte den Gesetzesvorschlag bereits im April 2016 veröffentlicht. Das Europäische Parlament stimmte dafür.

Im Rat der Europäischen Union ist die Arbeit an einer gemeinsamen Position zuletzt wegen der langsamen deutschen Regierungsbildung ins Stocken geraten. Die Große Koalition hat nun die Chance, sich im Rat für mehr Steuertransparenz einzusetzen. Sie solle im Rat für eine ehrgeizige Position einstehen und die gemeinsamen Verhandlungen entschlossen und zügig abschließen, fordert Transparency. Das Vorhaben sollte dabei am besten vor den nächsten Wahlen zum EU-Parlament abgeschlossen werden. Neue Mehrheiten könnten den Prozess zusätzlich verkomplizieren. (ml)

INTERNATIONALES

Illegale Einflussnahme und Wahlkampffinanzierung – gegen Nicolas Sarkozy wird ermittelt

Nicolas Sarkozy muss sich vor Gericht verantworten. Es besteht der Verdacht der illegalen Einflussnahme und Wahlkampffinanzierung. Nach Angaben französischer Medien soll sich der ehemalige französische Präsident Zugang zu Unterlagen verschafft haben, die seine Wahlkampffinanzierung untersuchen. Er habe seinen Anwalt dazu angestiftet, den zuständigen Staatsanwalt des Verfahrens zu bestechen. Dabei soll es sich insbesondere um Informationen rund um die Untersuchung von Wahlkampfspenden der L'Oréal-Erbin Liliane Bettencourt gehandelt haben.

Bereits 2012 soll Sarkozy die Grenze von Wahlkampfspenden von 22,5 Millionen Euro überschritten haben. Das sei durch falsche Rechnungen in Millionenhöhe gedeckt worden, darunter auch Rechnungen von Liliane Bettencourt, so die Anklage. Die Staatsanwaltschaft in Bordeaux wirft Sarkozy Vorteilsnahme vor. Er habe die Schwäche der 90-jährigen Milliardärin zu seinen Gunsten ausgenutzt. Darüber hinaus habe Sarkozy auch Wahlkampfspenden von Diktatoren erhalten; unter anderem vom ehemaligen libyschen Diktator Muammar al-Gaddafi in Höhe von etwa 50 Millionen Euro.

Das Verfahren gegen Sarkozy läuft seit einiger Zeit. Doch aufgrund seiner politischen Immunität konnte er bisher nicht befragt werden. Dies hat sich nun geändert: Sarkozy wurde erstmals im Frühjahr 2018 verhört. Medienberichten zufolge bewertet er die Anschuldigen als „gortesk“ und beschuldigt die Justiz der Verleumdung. (ds)

WIRTSCHAFT

Schattenfinanzindex: Deutschland auf Platz 7

Deutschland landet weiterhin unter den Top Ten der Schattenfinanzzentren, und zwar auf Platz sieben. Das geht aus dem neuen Schattenfinanzindex hervor, der Anfang 2018 vom Tax Justice Network und dem Netzwerk Steuergerechtigkeit vorgelegt wurde. Als Mitglied des Netzwerkes Steuergerechtigkeit blickt Transparency Deutschland sehr kritisch auf die derzeitige Situation. Dass Deutschland trotz positiver Maßnahmen wie der neuen EU-Geldwäscherichtlinie, die ein öffentliches Transparenzregister in Deutschland zur Folge hatte, auf dem

Index so schlecht platziert ist, lässt sich wie folgt begründen: Die nachlässige Durchsetzung von Steuer- und Anti-geldwäschegeetzen und Intransparenz, zum Beispiel in Bereichen des Immobilienmarktes, ermöglichen weiterhin Geldwäsche und Finanzkriminalität.

Der Schattenfinanzindex misst die Intransparenz und Steuervermeidungsmöglichkeiten eines Staates und wird dabei unter anderem auch von kirchlichen Organisationen und Menschenrechtsverbänden begleitet. (td)

SPORT

Kritik am Sportwettensponsoring der Deutschen Fußball Liga

Transparency Deutschland kritisiert den Sponsoring-Vertrag der Deutschen Fußball Liga (DFL) mit dem Sportwettenanbieter Tipico. „Solch ein Sponsoring zu betreiben, ohne Maßnahmen zur Bekämpfung von Spielmanipulationen auszuweiten und offensiv auf die Gefahren der Spielsucht – gerade auch für junge Fußballer – hinzuweisen, steht der von der DFL immer wieder betonten Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung entgegen,“ so Sylvia Schenk, Leiterin der Transparency-Arbeitsgruppe Sport.

Die DFL hatte vor rund acht Jahren unter anderem gemeinsam mit Transparency ein Präventionsprojekt zu Spielmanipulationen entwickelt. Doch das Programm wurde seitdem nur unzureichend ausgebaut. Lizenzspieler sind nicht in die Schulungsmaßnahmen einbezogen. Zudem sollte es aus Sicht von Transparency ein generelles Wettverbot auf Fußballspiele für alle aktiven Spielerinnen und Spieler geben. Auch fehlt eine aktive Aufklärung über Gefahren sowie ein „System der Bewusstseinsarbeit für Jugendliche und Amateurmansschaften einschließlich Vereinsverantwortliche, Eltern, Betreuer und Fans in der Zuständigkeit des eng mit der DFL verbundenen Deutschen Fußball-Bundes (DFB).“

Zugleich wirft Sylvia Schenk Bund und Ländern Versagen beim Kampf gegen Glücksspiel vor: „Das Chaos mit dem Glücksspielstaatsvertrag und die immer noch nicht errichtete Nationale Plattform zur Umsetzung der Konvention des Europarates gegen die Manipulation von Sportwettkämpfen sind ein Armutszeugnis für Deutschland.“ (as)



Bußgeldbescheid gegen Airbus

ANGELA REITMAIER

Die Staatsanwaltschaft München I hat einen Bußgeldbescheid über 81.250.000 Euro gegen Airbus erlassen. Seit 2012 liefen Ermittlungen gegen das Unternehmen, wegen des Verdachts auf Bestechung beim Verkauf von 18 Eurofightern für rund 1.7 Milliarden Euro an Österreich. Bewiesen werden konnte dies letztlich nicht. Was jedoch nachgewiesen werden konnte, waren Zahlungen in dreistelliger Millionenhöhe an zwei Firmen ohne belegbare Gegenleistungen und unter Vermeidung von

unternehmensinternen Kontrollen. Darin sah die Staatsanwaltschaft eine fahrlässige Aufsichtspflichtverletzung nach §130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten und ahndete dies mit dem Bußgeld in der genannten Höhe. Es setzt sich zusammen aus der Abschöpfung des mutmaßlichen Gewinns in Höhe von 81 Millionen Euro und einer Sanktion in Höhe von 250.000 Euro. Airbus hat auf Rechtsmittel verzichtet, so dass der Bußgeldbescheid sofort rechtskräftig geworden ist.

Soweit die Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft München. Im Wortlaut liegt uns der Bußgeldbescheid nicht vor. Die Staatsanwaltschaft verwies auf Nachfrage des Scheinwerfer auf das Bayerische Pressegesetz, das Pressevertretern zwar einen Anspruch auf Übersendung einer (anonymisierten) Urteilsabschrift gibt, nicht aber auf Entscheidungen wie diesen Bußgeldbescheid, der gerade kein Urteil in einem Gerichtsverfahren sei. Der Bußgeldbescheid über 201 Millionen Euro gegen Siemens (Siemens I), den das Landgericht München 2007 im Rahmen eines Strafverfahrens gegen einen Prokuristen erlassen hatte, ist zwar inzwischen veröffentlicht, nachdem die Datenbank OpenJur 2016 erfolgreich auf Herausgabe geklagt hatte. Im Airbusfall hat aber die Staatsanwaltschaft einen selbständigen Bußgeldbescheid erlassen, ohne Zusammenhang mit einem Strafprozess.

Ein Recht auf Auskunft hat die Staatsanwaltschaft München dem Scheinwerfer immerhin zugestanden. Eine unserer Fragen bezog sich auf die Höhe des Sanktionsteils, also 250.000 Euro. Die Staatsanwaltschaft wies darauf hin, dass dies die Hälfte des zur Tatzeit geltenden Höchstmaßes von 500.000 Euro bei Fahrlässigkeit sei. Die Höhe der Sanktionen bei Siemens II (250.000 Euro), Rheinmetall Defence Electronics (300.000 Euro) und Airbus sind also vergleichbar. Seit Juni 2013 ist das Höchstmaß bei Fahrlässigkeit auf 5 Millionen Euro und bei Vorsatz auf 10 Millionen Euro erhöht worden – nach Auffassung von Transparency Deutschland immer noch viel zu gering.

Eine weitere Frage galt dem Vergleichscharakter des zugrunde liegenden Verfahrens. Laut Staatsanwaltschaft München hat es „im Rahmen der Gewährung rechtlichen Gehörs mit Vertretern der Betroffenen natürlich, wie bei derartigen Verfahren üblich, intensive Gespräche gegeben“. Bei dem erwähnten ersten Bußgeldbescheid gegen Siemens über 201 Millionen Euro hatte der zuständige Oberstaatsanwalt seinerzeit kommentiert, dass man im „weitesten Sinn von einem Deal sprechen könne“. Für einvernehmliche Verfahrensbeendigungen (Settlements), wie sie in den USA, Großbritannien und Frankreich möglich sind, fordert Transparency International seit langem die Einhaltung von Mindestkriterien wie gerichtliche Kontrolle, öffentlicher Zugang zum Inhalt, Pflicht zur Verbesserung von Compliance Programmen und angemessene Strafen. Bei dem im Koalitionsvertrag vorgesehenen neuen Sanktionsrecht und höheren Sanktionen für Unternehmen sollten diese Kriterien berücksichtigt und die Quasivergleiche mit Unternehmen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.



**25 Jahre
Transparency
Deutschland**

Dr. Georg Fischer
Förderer von Transparency
Deutschland

„Vor 20 Jahren bin ich Mitglied von Transparency Deutschland geworden, weil der ‚medizinisch-industrielle Komplex‘ an zu vielen Stellen von Intransparenz durchsetzt ist. Desgleichen ist der Einsatz von Transparency Deutschland für Informationsfreiheit, ein Lobbyregister und Whistleblowerschutz auch hierzulande weiterhin unverzichtbar. Weltweit sind mehr Frieden und weniger Armut – wenn überhaupt – nur durch den Kampf gegen Korruption zu erreichen. Transparency Deutschland braucht also Zuwachs an Mitgliedern und Mitteln, um zivilgesellschaftlich breiter fundiert und wirkungsmächtiger zu werden.“

DER KOALITIONSVERTRAG AUS SICHT VON TRANSPARENCY DEUTSCHLAND

Was lange währt, wird nicht immer gut

ANNA-MAIJA MERTENS

Nach den vielversprechenden Zwischenergebnissen der Jamaika-Sondierungen mit verpflichtendem Lobbyregister und dem vorgesehenen gesetzlichen Hinweisgeberschutz sind die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen von CDU/CSU und SPD enttäuschend. Wesentliche Elemente glaubwürdiger Korruptionsbekämpfung sind nur ansatzweise oder gar nicht im Koalitionsvertrag enthalten. Transparency Deutschland bewertete diesen Koalitionsvertrag als eine vertane Chance. Das verlorene Vertrauen der Bevölkerung in die Politik kann mit diesem Koalitionsvertrag nicht zurückgewonnen werden.

Die von der Bevölkerung wahrgenommene zu große Nähe von Politik und Wirtschaft und die mangelnde Transparenz von Einflussnahmen auf Gesetzgebungsprozesse sind eine Ursache für diesen Vertrauensverlust. Immer mehr Menschen haben den Eindruck, dass es eine Überholspur für Interessenvertretung gibt, die nur von bestimmten mächtigen Organisationen genutzt werden kann. Die Wahrnehmung, dass es unterschiedliche Zugänge zur Politik gibt, schwächt das Vertrauen und stärkt den gesellschaftlichen Unmut. Doch das Wort Lobbyismus kommt im Koalitionsvertrag kein einziges Mal vor. Was in vielen Nachbarländern und auf europäischer Ebene längst gang und gäbe ist, sucht man hier vergebens. Kein „Legislativer Fußabdruck“, kein verpflichtendes Lobbyregister und keine erweiterten Offenlegungspflichten für Interessenkonflikte – der Weg zu einem fairen, transparenten Lobbyismus scheint noch lang zu sein.

Genauso schlecht sieht es beim Thema Hinweisgeberschutz aus. Und das, obwohl Hinweisgeber einen entscheidenden Beitrag zum Gelingen des Gesellschaftsvertrages leisten: Information über Systemfehler und Fehlverhalten von Insidern sind wichtig, damit Korrekturen vorgenommen werden können. Wenn man Angst haben muss, Fehler und Fehlverhalten zu melden, kann man nicht erwarten, dass diese korrigiert werden und dass eine anständige Fehlerkultur entsteht. Die Erfahrungen prominenter Hinweisgeberfälle zeigen, dass das Hinweisen mit einem sehr hohen persönlichen Risiko verbunden ist. Hier muss ein wirksamer Hinweisgeberschutz ansetzen.

Auch bei zwei weiteren Themen findet sich nur wenig oder gar nichts im Koalitionsvertrag. Die Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes zu einem Transparenzgesetz auf Bundesebene – Fehlanzeige, Maßnahmen zur Förderung von Integrität der Banken und Stärkung der Bankenaufsicht – ebenfalls nicht enthalten.

Die G20-Staaten haben sich verpflichtet, effektive, angemessene und abschreckende Regelungen für Korruption durch Unternehmen in den nationalen Rechtssystemen zu verankern.

Transparency Deutschland fordert seit Jahren ein Unternehmensstrafrecht und beispielsweise Bestechung durch Unternehmen härter zu bestrafen. Tatsächlich ist die vorgesehene Neuregelung des Sanktionsrechts für Unternehmen ein Lichtblick im Koalitionsvertrag. So wird zumindest eine Anpassung des Bußgeldrahmens und eine Abkehr vom Opportunitätsprinzip in Aussicht gestellt. Das bedeutet, dass die Behörden Ermittlungen gegen Unternehmen aufnehmen müssen und es nicht mehr in ihrem Ermessen liegt, ob der Vorfall verfolgt wird. Wir werden uns einbringen und den Prozess kritisch begleiten.

In Zeiten eines erstarkenden Populismus sind die richtigen Signale der Politik umso wichtiger. Da diese im Koalitionsvertrag zum Thema Antikorruption weitgehend fehlen, wollen wir mit weiteren Akteuren reden, um den Druck zu erhöhen. Es wäre nicht das erste Mal, dass durch die Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Wirtschaft wichtige Veränderungen vorangebracht werden.

Anna-Maija Mertens ist Geschäftsführerin von Transparency Deutschland.



Sind wir bereit für die Zukunft? Führungskreistreffen 2018 als Auftakt des neuen Strategieprozesses

Transparency Deutschland will sich im Jahr 2019 eine neue Strategie geben. Das jährliche Strategietreffen der Führungskräfte des Vereins stellte genau die richtige Plattform dar, um die gesellschaftliche Ausgangslage zu skizzieren und die zentralen Handlungsfelder zu diskutieren.

MORITZ BOLTZ

Das dreitägige Treffen begann mit zwei Impulsvorträgen. Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland, skizzierte zunächst die Ausgangslage für die Entwicklung einer Strategie nach 25 Jahren Transparency und widmete sich der Frage, wie sich das Handlungsfeld verändert habe. Als aktuelle Triebkräfte für Korruption identifizierte sie unter anderem den internationalen Handel und Finanzmarkt, neue Informationstechnologien, die Privatisierung und Kommerzialisierung der Daseinsvorsorge, den Abbau staatlicher Kontrollen, eine Schwächung des Rechtsstaats sowie soziale Schiefen bei abnehmender staatlicher Handlungsfähigkeit.

Der Stellvertretende Vorsitzende Hartmut Bäumler wies anschließend auf die heutigen Gefährdungen des demokratischen Rechtsstaates durch wirtschaftliche Machtkonzentration hin. Dadurch habe sich in den zurückliegenden Jahren das Gewicht der Antikorruptionsarbeit zunehmend weg von der klassischen Korruption im Einzelfall hin zur Frage nach der effektiven Kontrolle wirtschaftlicher Macht verschoben.

Anschließend stellte die Geschäftsführerin Anna-Maija Mertens die Ergebnisse einer von Transparency Deutschland in Auftrag gegebenen und von Infratest dimap durchgeführten Umfrage zur Außenwahrnehmung des Vereins vor. Die

Ergebnisse machten deutlich, dass die Bekanntheit von Transparency Deutschland noch immer gering ist und Korruption nur von einem Teil der Bevölkerung als Problem angesehen wird.

Beim abendlichen Kaminesgespräch zu Fragen der Wirtschaftsethik war Thomas Seidel zu Gast, Theologe, Historiker und geschäftsführender Vorstand der Internationalen Martin-Luther-Stiftung.

Am nächsten Tag wurden die knapp 50 Anwesenden aktiv: In Kleingruppen identifizierte man insgesamt sechs zentrale Handlungsfelder: Stärkung des Rechtsstaats, Digitalisierung, Stärkung der Zivilgesellschaft, Finanzwesen, Internationaler Handel und Agenda 2030/Nachhaltigkeitsziele. Zu jedem der sechs Felder wurden dann in einem zweiten Schritt konkrete Ziele und Maßnahmen erarbeitet. Im Fokus stand insbesondere die Frage: Wie muss sich Transparency Deutschland aufstellen, um in den aufgeworfenen Handlungsfeldern gesellschaftlichen Einfluss zu entfalten? Nach einem „Speed-Debating“, bei dem sich die Mitglieder des Führungskreises

gegenseitig über aktuelle Projekte informierten, folgte die Vorführung des Films „Das Microsoft-Dilemma“. Bei der anschließenden Diskussion über Chancen und Risiken der Digitalisierung traten deren globale Dimension und zeitliche Rasananz als Kennzeichen hervor. Zu diesem Querschnittsthema müssen nun spezifische Fragestellungen erarbeitet werden, an denen Transparency Deutschland effektiv ansetzen kann, so das Ergebnis der Diskussion. Gegenstand einer weiteren Diskussion war die korporative Mitgliedschaft von Unternehmen bei Transparency Deutschland. Was wollen wir von unseren korporativen Mitgliedern und was wollen diese von uns? Dabei sprachen sich rund zwei Drittel der Anwesenden für die Beibehaltung und den Ausbau der Mitgliedschaft von Unternehmen aus.

Zum Abschluss des Führungskreistreffens stellte Edda Müller einen konkreten Zeitrahmen für den Prozess zur Erstellung einer Strategie 2025 vor. Ziel sei es, diesen Prozess so zu gestalten, dass er ein aktives Engagement jedes Mitglieds ermöglicht.



Die Teilnehmenden des Führungskreistreffens 2018

Eine ungewöhnliche Allianz

Gemeinsam mit dem Verband der Chemischen Industrie (VCI) hat Transparency Deutschland ein Eckpunktepapier für eine transparente Regelung von Lobbyismus erarbeitet. Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland, und Utz Tillmann, Hauptgeschäftsführer des Verbands, stellten sich im April in der Bundespressekonferenz den Fragen der Hauptstadtjournalisten.

ADRIAN NENNICH

Politische Interessenvertretung gehört zum Fundament des demokratischen Willensbildungsprozesses, betonen Transparency Deutschland und der Verband der Chemischen Industrie (VCI) in dem gemeinsamen Eckpunktepapier. Entscheidend sei jedoch, diese klar zu regeln. Kern eines neuen Gesetzes müsse ein alle Akteure umfassendes und verpflichtendes Lobbyregister sein, ergänzt durch einen verbindlichen Verhaltenskodex. Außerdem solle ein sogenannter „Legislativer Fußabdruck“ den Einfluss der Interessen auf den Gesetzgebungsprozess dokumentieren. Schließlich fordern beide Organisationen die Einführung eines oder einer Lobbybeauftragten.

Das Interesse der Journalistinnen und Journalisten galt zunächst der Frage, wie und warum eine solch ungewöhnliche Kooperation zustande gekommen sei. Utz Tillmann antwortete, seine Branche habe aus ihrer eigenen Historie gelernt: „Glaubwürdigkeit erwächst aus Nachvollziehbarkeit.“ Da der VCI auf europäischer Ebene positive Erfahrungen mit einem für alle Akteure geltenden Lobbyregister gesammelt habe, trete er nun auch auf nationaler Ebene für eine solche Regelung ein.

Transparency Deutschland wolle mit dieser Initiative dem zunehmenden Vertrauensverlust, der Politik und Wirtschaft gleichermaßen betreffe, entgegenwirken, so Edda Müller. Entscheidend sei, Transparenz auf beiden Seiten des politischen Prozesses herzustellen – „auf der Seite der Interessenvertreter, die ihre Forderungen an die politischen Entscheidungsträger herantragen und auf Seiten des Gesetzgebers und derer, die in der

Regierung Gesetze vorbereiten.“ Denn diese entschieden darüber, welche Interessen berücksichtigt werden und welche nicht.

Mehrere Journalisten wollten wissen, warum VCI und Transparency Deutschland im Eckpunktepapier bei der Forderung nach der Einführung eines Lobbybeauftragten unterschiedliche Auffassungen vertreten. Der Industrieverband spricht sich dafür aus, dass der Bundestagspräsident dieses Amt übernehmen solle. Transparency Deutschland schlägt hingegen vor, im Interessenvertretungsgesetz eine neue, unabhängige Position zu schaffen. Edda Müller betonte die Wichtigkeit, dem Thema damit die nötige Autorität, Sichtbarkeit und Unabhängigkeit zu verleihen. Nur so könne verlorenes Vertrauen zurückgewonnen werden – „eine rein administrative Verwaltung der Regelungen des Interessenvertretungsgesetzes reicht dazu nicht aus.“

Im politischen Berlin trafen die gemeinsam formulierten Forderungen auf offene Ohren. Eva Högl, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion im Bundestag, begrüßte das Papier in einer schriftlichen Stellungnahme und betonte: „Wir brauchen deshalb dringend ein verbindliches Lobbyregister beim Deutschen Bundestag. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich weiter dafür ein, dass in dieser Legislaturperiode endlich ein solches Register eingeführt wird.“ Wie Britta Haßelmann, parlamentarische Geschäftsführerin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen der Frankfurter Rundschau sagte, zeige die gemeinsame Forderung von Transparency Deutschland und dem VCI: „Die Interessenverbände wissen, dass mehr Transparenz zu mehr Akzeptanz in der Öffentlichkeit führt.“

Das Eckpunktepapier finden Sie in der Publikationsdatenbank von Transparency Deutschland unter www.transparency.de/publikationen



Utz Tillmann (links), Edda Müller sowie Moderator Mathis Feldhoff auf dem Podium der Bundespressekonferenz

Transparenz ja – aber bis zu welchem Grad?

Auf Initiative von Transparency Deutschland ist 2009 die Fachtagungsreihe „Mut zur Transparenz“ begründet worden. Kirchliche Missions- und Entwicklungswerke arbeiten gemeinsam mit Transparency und der Evangelischen Akademie Bad Boll an konkreten Maßnahmen gegen Korruption. Dazu gehören Sensibilisierung der Mitarbeitenden, Kriterien bei der Partnerauswahl, Prävention und risikobasiertes Controlling sowie Transparenz. Im Rahmen der vierten Fachtagung im März wurde ein innovatives Gesamtkonzept für Korruptionsbekämpfung vorgestellt und gemeinsam weiterentwickelt.

LENA KRETSCHMANN

Kaum sind die Türen zum Konferenzraum geöffnet, füllt sich der Saal schnell. Das Medieninteresse an der Pressekonferenz, zu der Segenswerk, eine kirchliche Nichtregierungsorganisation, kurzfristig eingeladen hat, ist groß. Auf dem Podium sitzen: der Geschäftsführer von Segenswerk, ein Compliance-Mitarbeiter und der Pressesprecher. Letzterer ist sichtlich nervös, als er mit seinen Ausführungen beginnt. Ein Routineaudit bei einem ausländischen Projektpartner von Segenswerk habe aufgedeckt: Gehälter seien mehrere Monate lang überhöht abgerechnet, ein Teil des Materials auf lokalen Märkten verkauft worden. Die Mitarbeiter der Partnerorganisation hätten die daraus resultierenden Einnahmen in die eigene Tasche gesteckt. Für einen Mitarbeiter aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist dieses Szenario ein kommunikativer Super-GAU. Wie soll man das der Öffentlichkeit und vor allem den Spendern erklären? Wie kann das Vertrauen in die spendensammelnde Organisation jemals zurückgewonnen werden?

Zum Glück handelt es sich hier um ein fiktives Szenario. Zum Glück sitzen wir in einem kleinen Konferenzraum in der evangelischen Akademie in Bad Boll und nicht auf einer richtigen Pressekonferenz. Die Teilnehmer eines Seminars im Rahmen der Tagung „Mut zur Transparenz IV“ proben den Ernstfall. Gesucht wird nach der richtigen Kommunikationsstrategie im Korruptionsverdachtsfall. Eine fertige Strategie steht hinterher noch nicht, doch grundlegende Erkenntnisse sind gewonnen:

1. Spenderinnen und Spender schätzen die Wahrheit.
2. Ein transparenter Umgang mit Verdachtsfällen fördert das Vertrauen; das bereitwillige Ablegen von Rechenschaft macht den Lernprozess sichtbar, in dem sich Förderer und Projektpartner befinden.
3. Offene Kommunikation über das Thema Korruption zeichnet ein realistisches Bild der Herausforderungen und Risiken im Bereich der Projektarbeit.

So weit so gut. Interessant wird es jedoch, wenn es um die Frage des Transparenz-Grades geht: Wie offen kommunizieren wir als Hilfswerk über Verdachtsfälle von Korruption? Compliance-Vertreter von Brot für die Welt zeigen in einem weiteren Seminar anhand von Beispielen die komplette Spannweite der Transparenz auf – vom Schweigen bis hin zur Veröffentlichung aller Verdachtsfälle mit Befunden auf der Internetseite.

In der Szene der kirchlichen Nichtregierungsorganisationen gibt es immer noch Vorbehalte gegenüber einer offenen und proaktiven Kommunikation über Korruption und einzelne Fälle. Zu groß ist die Angst vor einem Imageschaden und einem daraus resultierenden Einbruch der Spenden. Doch es geht voran. Die Tagung in Bad Boll hat uns vom Kindermissionswerk auf dem Weg hin zu einer offeneren Kommunikation bestärkt. Wir haben verschiedene Kommunikationsszenarien durchgespielt und arbeiten stetig an Verbesserungen. Der beste Fall ist natürlich, dass es keinen Fall gibt, aber für den Ernstfall fühlen wir uns nun noch mehr ermutigt und noch besser gerüstet.

Ich bin gespannt darauf, wie wir uns als kirchliche Nichtregierungsorganisation in diesem Themenfeld weiterentwickeln. Vielleicht wäre auch ein einheitlicher Grad an Transparenz hilfreich, auf den sich alle Werke zukünftig in ihrer Kommunikation einigen, um die Scheu vor der Kommunikation über das Thema Korruption abzulegen und es in der Öffentlichkeit gemeinsam nach vorne zu bringen. Einiges ist bereits angestoßen, viele weitere Schritte sind noch möglich. Dabei haben wir Rückenwind von ganz oben. Papst Franziskus hat in seinem Gebetsanliegen vom Februar 2018 treffend formuliert: Korruption kann nicht mit Schweigen bekämpft werden.

Lena Kretschmann ist Teamleiterin Online-Kommunikation beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“.



Referentinnen und Referenten der Fachtagung „Mut zur Transparenz IV“

„Keiner hat gesagt, es würde einfach werden“

Parlamentarischer Abend zum Thema Unternehmensverantwortung für den Wirtschaftsstandort Deutschland

ANTONIA ZVOLSKY

Die Wirtschaftsskandale der letzten Jahre zeigen, wie schwer es für Unternehmen sein kann, systematische Regelverstöße zu unterbinden. Die Anforderungen an die Sorgfaltspflichten von Unternehmen wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Doch wie geht man damit um, wenn nicht Einzeltäter gestoppt werden müssen, sondern das Unrecht System hat?

Die Sanktionierung von Unternehmen ist derzeit im Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) geregelt. Nach Ansicht von Transparency Deutschland ist das unzureichend und hat nicht die erhoffte präventive Wirkung. Damit Missstände in Unternehmen überhaupt ans Licht kommen können, bedarf es zunächst verantwortungsbewusster Staatsbürger, die sich für deren Aufdeckung einsetzen. Transparency Deutschland fordert daher neben der strafrechtlichen Sanktionierung von Unternehmen einen stärkeren Hinweisgeberschutz.

Was also ist zu tun, um das Schweigen von aufmerksamen Beschäftigten zu beenden und zugleich Unternehmensinteressen zu schützen? Und wie soll die Unternehmensverantwortung organisiert werden? Um diese Fragen zu erörtern, kamen im April Vertreterinnen und Vertreter aus Parlament, Exekutive sowie Unternehmen im Rahmen eines Parlamentarischen Abends von Transparency Deutschland in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin zusammen.

Hartmut Bäumer, Stellvertretender Vorsitzender von Transparency Deutschland, führte eingangs in die Thematik ein. Frank Meyer von der Universität Zürich teilte in seinem anschließenden Vortrag die Auffassung Transparency Deutschlands, dass die derzeitige Gesetzeslage mangelhaft sei und schlug vor, das OWiG in das Strafgesetzbuch zu inkorporieren. Generell sprach er sich für ein stärkeres und rascheres externes Eingreifen durch Staat und Gesetzgeber aus. Es solle nicht den Unternehmen überlassen werden, ob Hinweise über eigenes Fehlverhalten nach außen drängen. Der Staat sei zwar auf die Mithilfe von Unternehmen angewiesen, diese Aufgaben könnten jedoch nicht delegiert werden. Zudem müsse der Hinweisgeber de-mystifiziert werden. Er sei kein notorischer Denunziant, sondern ein Mensch, der ein Grundrecht ausübe und eine gewichtige zivilgesellschaftliche Bedeutung habe.

Anschließend gab Thomas Lösler, Group Chief Compliance Officer der Allianz SE, einen Einblick aus Unternehmensperspektive in die Unternehmenskultur und den sozialen Aspekt der Hinweisgebung. Selbst wenn dem Hinweisgeber keine strafrechtliche Verfolgung drohe, sei die Entscheidung, auf Missstände hinzuweisen, oftmals verheerend für die betroffene Person. Im Gegensatz zu Frank Meyer sprach sich Thomas Lösler dafür aus, Hinweise auf Fehlverhalten möglichst erst intern zu regeln. Dies solle durch optimierte Compliance Management Systeme gewährleistet werden. Zugleich müssten Gesetzeslücken im deutschen Hinweisgeberschutz geschlossen werden.

Der Parlamentarische Abend hat aufgezeigt: Beim Hinweisgeberschutz und bei der Unternehmensverantwortung gibt es noch großen Handlungsbedarf – sowohl auf strafrechtlicher als auch auf sozialer Ebene. Für Transparency Deutschland ergeben sich daraus zwei Handlungsfelder. Zum einen sollte ein homogenes strafrechtliches Sanktionssystem eingeführt und der Paragraph 130 OWiG im Strafgesetzbuch verankert werden, damit Unternehmen stärker für ihr Fehlverhalten in die Verantwortung genommen werden. Zum anderen braucht es eine gesetzliche Verpflichtung zur Einführung von Hinweisgebersystemen. Diese müssen für interne und externe Hinweisgeber offen sein und Vertraulichkeit gewährleisten. So können sie Hinweisgebern die Sicherheit geben, auf schwerwiegende Missstände hinweisen zu können, ohne Benachteiligungen zu erfahren.

25 Jahre Transparency Deutschland

Bernd Hüttemann
Generalsekretär der Europäischen Bewegung Deutschland



„Transparente Politik ist ein unabdingbarer Grundstein der europäischen Wertegemeinschaft und einer pluralistischen Demokratie. Transparency Deutschland setzt sich seit 25 Jahren durch seinen Kampf gegen Korruption auch für die europäische Demokratie ein. Die Europäische Bewegung Deutschland ist daher stolz auf die gegenseitige Mitgliedschaft. Auch für die nächsten 25 Jahre zählen wir auf den gemeinsamen Kampf für unser wertebasiertes europäisches Demokratiemodell!“

Forum der korporativen Unternehmensmitglieder in Essen

OTTO GEISS UND ANDREAS NOVAK

Die korporative Mitgliedschaft – also die Mitgliedschaft von juristischen Personen bei Transparency Deutschland – folgt dem Grundgedanken von Transparency, eine breite gesellschaftliche Koalition gegen Korruption zu bilden. Sie ist ein klares Bekenntnis, dass Korruption in jeder Form abgelehnt und korruptes Verhalten nicht geduldet wird. Damit einher geht die Verpflichtung, gewisse Mindeststandards der Korruptionsprävention zu erfüllen. Neben einer Reihe von Kommunen zählen heute 29 Unternehmen zu den korporativen Mitgliedern bei Transparency Deutschland. Es sind diese Unternehmen, die nationale, aber besonders auch internationale Gepflogenheiten verändern können, wenn sie sich beispielsweise konsequent weigern, Bestechung – in welcher Form auch immer – zu praktizieren.

Alljährlich findet ein Forum aller korporativen Mitglieder statt, abwechselnd ausgerichtet bei einem unserer Mitgliedsunternehmen. Das diesjährige Treffen, an dem zehn Mitglieder

teilnahmen, fand im April bei der Hochtief AG in Essen statt. Der börsennotierte deutsche Baukonzern zählt mit einem Auslandsanteil von 95 Prozent am Gesamtumsatz zu den größten international ausgerichteten Baukonzernen. Er beschäftigt weltweit 53.890 Mitarbeiter bei einem Jahresumsatz von zuletzt 22,6 Milliarden Euro.

Nach der Begrüßung durch Nikolaus Graf von Matuschka, Mitglied des Vorstands der Hochtief AG und Vorstandsvorsitzender der Hochtief Solutions AG, und einer kurzen Vorstellungsrunde folgte ein Impulsvortrag zu Blockchain und Digitalisierung von Niklas Kossow von der Hertie School of Governance in Berlin. Dabei ging es um die Auswirkungen der neuen Technologien auf die Compliance-Abteilungen und die Möglichkeiten der Korruptionsprävention. Die Blockchain-Technologie steht Kossow zufolge noch ganz am Beginn ihrer Entwicklung. Zum Teil würden Erwartungen geweckt, die heute noch nicht erfüllt werden könnten. Doch angesichts der Möglichkeiten erlaube sich ein Vergleich mit dem Beginn der Ausbreitung des Internets.

Das große Potential wurde auch in der sich anknüpfenden Diskussion betont. Andreas Novak und Otto Geiß, Vorstandsmitglieder von Transparency Deutschland, informierten anschließend über Neuigkeiten aus dem Verein und brachten sodann das Thema gemeinsame Aktivitäten von Transparency Deutschland und korporativen Mitgliedern zur Sprache. Konkretes Beispiel: Gerade am Tag des Forumstreffens wurde in Berlin die von Transparency Deutschland gemeinsam mit dem Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI) formulierte Forderung nach einem „Interessenvertretungsgesetz“ veröffentlicht.

In der darauffolgenden Diskussion fand diese Form gemeinsamer Aktivitäten grundsätzlich breite Zustimmung. Zugleich kam zum Ausdruck, dass der Kreis der korporativen Mitglieder für Aktivitäten mit einer entsprechenden Signalwirkung womöglich zu begrenzt sei. Jedoch sind viele der Mitglieder in anderen Organisationen aktiv, etwa bei den DAX-30 Unternehmen oder Verbänden wie dem Deutschen Institut für Compliance (DICO) oder der Alliance for Integrity (AIfn). Hier bieten sich möglicherweise Ansätze für weitere mögliche Kooperations-Plattformen und -Aktionen. Im weiteren Verlauf kam das Gespräch noch auf die Themen Hinweisgeberschutz, die Organisation von Compliance Management System, der Schutz von Compliance-Verantwortlichen und Verfahren zur Unternehmenssanktionierung. Die Anwesenden bekräftigten auch hier Offenheit für Koalitionen und die Verabredung zu konkretem Handeln.



25 Jahre Transparency Deutschland

Prof. Dr.-Ing. Hermann Scholl
Ehrevorsitzender der
Bosch Gruppe, Stuttgart

„Transparency International Deutschland hat in 25 Jahren den Kampf gegen Korruption nachhaltig auf die Agenda gesetzt: herzlichen Glückwunsch! Bosch unterstützt dieses hohe Ziel seit 1995 als erstes korporatives Mitglied. Wir wollen im Markt ausschließlich durch unserer Produkte überzeugen. Deshalb werden wir an der Seite von Transparency auch weiterhin entschieden gegen Korruption eintreten.“

MÜNCHNER SICHERHEITSKONFERENZ 2018

Transparency macht den Zusammenhang zwischen Korruption, Terrorismus und organisierter Kriminalität zum Thema

Auch in diesem Jahr hat Transparency Deutschland an der Münchner Sicherheitskonferenz teilgenommen. Gemeinsam mit dem Defense and Security Program von Transparency International (DSP) hat das deutsche Chapter eine eigene Veranstaltung organisiert – die einzige zum Thema Korruption.

PETER CONZE

Aus der „Wehrkundetagung“ von einst ist im Verlauf von 55 Jahren mittlerweile die weltweit wohl wichtigste Konferenz zu Fragen der internationalen Beziehungen geworden. Entsprechend verändert hat sich auch die Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmenden. 900 waren es in diesem Jahr. Neben Staats- und Regierungschefs, Ministerinnen und Ministern und Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus aller Welt machen inzwischen Vertreterinnen und Vertreter des Privatsektors, von Universitäten, Forschungsinstitutionen und Organisationen wie Greenpeace, Amnesty International, Human Rights Watch und eben Transparency International einen Großteil der Anwesenden aus.

Transparency hat sich seit der ersten Teilnahme vor vier Jahren zum Ziel gesetzt, den Zusammenhang zwischen Korruption und der Stabilität von Staaten aufzuzeigen, um für dieses Thema zu sensibilisieren. Das Thema unserer Veranstaltung lautete „Terror, Organized Crime – Corruption as the enabler“. Uns kam es darauf an sichtbar zu machen, wie Terrorgruppen und organisierte Kriminalität zusammen arbeiten – wie Terrorgruppen selbst Entführungen oder Drogenhandel zu ihrer Finanzierung nutzen und wie dieses durch Korruption ermöglicht wird – und Diskussionen darüber anzuregen, welche Konsequenzen hieraus für die Politik und für staatliches Handeln abzuleiten sind.

Für das Podium konnten wir die ehemalige Staatspräsidentin von Liberia und Friedensnobelpreisträgerin Ellen Johnson Sirleaf, den für die UN-Mission in Mali zuständigen Stellvertretenden UN-Generalsekretär Mahamat Saleh Annadif, den Chef von Europol Ron Wainwright sowie Professor Peter Neumann vom Kings College in London gewinnen.

Durch die beiden erstgenannten Personen lag ein Schwerpunkt der Diskussion auf Westafrika. Mahamat Saleh schilderte sehr eindrucksvoll, wie Terrorgruppen in der Sahelzone mit Drogen handeln oder

mit Drogenhändlern kooperieren. Korruption ermöglicht dann den Weg der Drogen von Lateinamerika durch die Sahelzone nach Libyen und von dort nach Europa. Er machte deutlich, wie Mali und die umliegenden Staaten durch Korruption geschwächt werden und wie angesichts der Unfähigkeit der Regierung, notwendige Dienstleistungen zu erbringen, insbesondere aber Sicherheit zu garantieren, die Bevölkerung das Vertrauen in staatliches Handeln verliert.

Ellen Johnson schilderte die Maßnahmen, die sie während ihrer Präsidentschaft gegen Korruption ergriffen hatte und auf welche Widerstände sie dabei gestoßen sei. Ein funktionierender öffentlicher Dienst, eine konsequente Verfolgung von Korruption durch die Polizei und Ahndung durch die Justiz sowie eine starke Zivilgesellschaft – dies alles sei notwendig für einen erfolgreichen Kampf gegen Korruption.

Unsere Veranstaltung war im Rahmen der Sicherheitskonferenz die einzige, die Korruption direkt als Thema aufgegriffen hat. Die Bedeutung von Korruption für die Stabilität von Staaten wird mehr und mehr gesehen und wurde in einigen Beiträgen bei anderen Veranstaltungen, auch im Hauptprogramm, angesprochen – allerdings ohne Konsequenzen zu formulieren. Hieran müssen wir weiter arbeiten. Unsere Veranstaltung war gut besucht, insbesondere durch internationale Pressevertreter. Die Rückmeldungen, die wir bekamen, waren ausgesprochen positiv.



Von links: Peter Neumann, Ellen Johnson Sirleaf und Mahamat Saleh Annadif auf dem Podium von Transparency in München

Nachruf auf Rainer Dombois

SEBASTIAN WOLF UND PETER GRAEFF

Wir trauern um den geschätzten Kollegen und Mitstreiter Rainer Dombois, der im April 2018 nach einer kurzen schweren Krebserkrankung starb. Er hat sich seit der Gründung des Arbeitskreises Korruptionsforschung in diesem interdisziplinären Forum engagiert und war auch ein aktives Mitglied der Regionalgruppe Bremen. Der 1943 geborene Soziologe war über 30 Jahre an der Universität Bremen angestellt, zuletzt als Professor. Neben den Themen Korruption und Korruptionsbekämpfung beschäftigte sich Rainer Dombois unter anderem aus vergleichender Perspektive mit Arbeitsstandards, Arbeitsbeziehungen und Fragen des Arbeitsmarktes. Reisen, Forschungsaufenthalte und Gastprofessuren führten ihn in den letzten Jahren vor allem nach Lateinamerika, wo er auch Forschungsprojekte zur Korruption durchführte.

Rainer Dombois hat für alle bisher vom Arbeitskreis Korruptionsforschung publizierten Sammelbände Beiträge verfasst. Zuletzt schrieb er vor diesem Hintergrund für das 2017 erschienene Buch „Korruptionsbekämpfung vermitteln“ zusammen mit



Dagmar Borchers über das von ihm mitgeleitete Korruptionsseminar im Rahmen des Master-Studiengangs „Komplexes Entscheiden“. Den Leserinnen und Lesern des Scheinwerfers war er auch als langjähriger Autor und Rezensent bekannt. Noch im letzten Herbst erschien von ihm im Scheinwerfer 76 ein interessanter Beitrag über Korruption in Kolumbien. Rainer war ein freundlicher, humorvoller und Diskussionen nie abgeneigter Wissenschaftler, Vertreter der Zivilgesellschaft und Mensch. Er wird uns fehlen.

Bild: Privat

Zehn Punkte für mehr Transparenz – Treffen des Trägerkreises der Initiative Transparente Zivilgesellschaft

MAREN WAGNER / JÖRG MÜHLBACH

Die Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) ist von Transparency Deutschland 2010 ins Leben gerufen worden. Sie hat sich zum Erfolgsmodell entwickelt und erfährt breite Anerkennung im gemeinnützigen Sektor. Immer mehr Organisationen entschließen sich dazu, die Selbstverpflichtungserklärung umzusetzen und Informationen zu zehn festgelegten Punkten auf der eigenen Website zu veröffentlichen. Sie tragen so zu mehr Transparenz im zivilgesellschaftlichen Sektor bei. Die geforderten Informationen gehen über die unzureichenden gesetzlichen Vorgaben hinaus und betreffen beispielsweise die Herkunft und Verwendung der Mittel, die Ziele, die Entscheidungsträger, den Jahresbericht und Verbindungen zu Dritten. Beim jährlichen Treffen des ITZ-Trägerkreises im April in Berlin belegten Zahlen und Statistiken die positive Entwicklung der Initiative.

Allein im Jahr 2017 haben 127 Organisationen die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben, das sind 27 mehr als im Vorjahr. Bezogen auf die Gesamteinnahmen zivilgesellschaftlicher Organisationen in Deutschland von rund 89 Milliarden Euro umfasst die ITZ etwa neun Prozent des Sektors. Ziel ist es, möglichst viele weitere Organisationen zu gewinnen und sicherzustellen, dass die Angaben aktuell und online verfügbar sind. Derzeit läuft die Aufnahme und Nachprüfung der teilnehmenden Organisationen durch das ehrenamtliche Prüf-Team, mit hauptamtlicher Unterstützung des Trägerkreismitglieds Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI). Ab 2019 soll die Zusammenarbeit mit dem DZI noch ausgeweitet werden.

Seit November 2017 kann der Trägerkreis bei seinen Aufgaben auf Verstärkung bauen. Als neues Mitglied des Trägerkreises wird der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) künftig daran mitwirken, aktiv für die Initiative Transparente Zivilgesellschaft bei seinen Mitgliedern zu werben und über die Notwendigkeit von Transparenz, beispielsweise im Rahmen von Fortbildungen und Seminaren, zu informieren.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

VORSTELLUNG NATIONALER CHAPTER: TRANSPARENCY SLOWAKEI

Kein öffentlicher Auftrag ohne vollständige Online-Veröffentlichung

Die Ermordung des investigativen Journalisten Ján Kuciak und seiner Verlobten hat in der Slowakei zu einem politischen Erdbeben geführt. **Gabriel Šípoš**, Director von Transparency International Slovensko, berichtet im Gespräch mit dem Scheinwerfer von seiner Arbeit und zeigt sich überzeugt: Die politische Kultur des Landes muss sich ändern.

INTERVIEW: LUKAS GAWOR

Wie und wann kam es zur Gründung von Transparency Slowakei?

Das Chapter wurde 1998 als Reaktion auf eine Serie von Korruptionsfällen in den 1990er gegründet. Damals fand der Wechsel vom Kommunismus zum Kapitalismus statt. Große Teile staatlichen Eigentums wurden privatisiert; die Herausbildung von lokalen Oligarchen eine Folge davon. In den Anfangsjahren stellte dies ein wichtiges Arbeitsfeld von Transparency Slowakei dar.

Wie viele Mitglieder hat Transparency Slowakei und wie finanzieren Sie sich?

Wir sind keine Organisation, die sich finanziell auf Mitglieder stützt und sehen uns stattdessen als Think-Tank mit einem vierköpfigen Aufsichtsgremium und 30 freiwilligen Mitarbeitern. Als Nichtregierungsorganisation umfasst unser jährliches Budget 200.000 Euro. Ein Viertel stellen individuelle Spenden, ein weiteres Viertel EU-Fördermittel dar, während der Rest von privaten Institutionen und Unternehmen gespendet wird.

Welche Erscheinungsformen hat Korruption in der Slowakei?

Hohe Geldsummen verschwinden durch korrupte öffentliche Aufträge, wie zum Beispiel IT-Dienstleistungen und Straßenbau. Viele dieser Projekte werden durch EU-Strukturfonds finanziert. Alltagskorruption zeigt sich häufig in Form von Zahlungen in Krankenhäusern, um bessere medizinische Leistungen und eine schnelle Behandlung zu erhalten. Während die Polizei solche Delikte verfolgt, werden große Korruptionsfälle nicht weiter untersucht – aufgrund von politischem Druck.

Was hat sich in Sachen Korruptionsbekämpfung seit der Gründung von Transparency Slowakei getan?

In den ersten Jahren haben wir versucht die Wahrnehmung zu erhöhen und uns für legislative Änderungen in Form eines Informationsfreiheitsgesetzes eingesetzt. In einigen Fällen verfügt die Slowakei heute über die besten Transparenz-Mechanismen der EU. Beispielsweise ist kein öffentlicher Auftrag gültig, bis er nicht vollständig online veröffentlicht und für jeden einsehbar ist, wie öffentliche Mittel investiert werden. Gerichtsurteile werden ebenfalls online gestellt, so dass die Öffentlichkeit nachvollziehen kann, ob Kriminelle durch ein gerechtes Gerichtsverfahren verurteilt wurden.

Haben sich der investigative Journalismus und Whistleblowing in den letzten Jahren Ihrer Meinung nach verändert?

Die Ermordung von Ján Kuciak stellt eher eine Ausnahmesituation und nicht die Regel dar. Ich gehe nicht von einem dramatischen Sicherheitswandel aus. Als Reaktion traten der Premierminister und der Innenminister zurück, also zwei Politiker, die maßgeblich für die schwache Korruptionsbekämpfung verantwortlich waren. Ich bin überzeugt, dass es eher darum geht, die politische Kultur anstatt die Gesetzeslage in der Slowakei zu ändern. Eine viel größere Gefahr für den Journalismus stellt finanzieller Druck dar und Oligarchen, die Medien aus der Schweiz und amerikanischen und deutsche Verleger aufkaufen. Im Vergleich etwa zu Ungarn senden die slowakischen Mainstream-Medien weiterhin eine große Vielfalt an Meinungen, die auch die Re-

gierung und die Oligarchen kritisieren. Wir benötigen eine höhere informelle Rechenschaftspflicht und einen größeren Respekt für die Medien, Nichtregierungsorganisationen und natürlich die slowakischen Bürgerinnen und Bürger selbst.

An welchen Projekten arbeitet Transparency Slowakei im Augenblick?

Demnächst finden Bezirkswahlen statt, wir veröffentlichen dazu ein Transparenz-Ranking der 100 größten Städte. Das Ranking korreliert mit dem Wahlverhalten: In den letzten Jahren wurden Kandidaten mit den schlechtesten Anti-Korruptionsleistungen von den Wählern abgestraft. Außerdem organisieren wir eine Koalition aus Privatunternehmen, um Whistleblowing im öffentlichen Dienst voranzubringen. Die Unternehmen helfen Hinweisgebern dabei, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, wenn sie ihre alte Stelle aufgeben müssen. Dies stellt ein Entscheidungskriterium für aufrichtige Angestellte dar, ob sie auf Missstände hinweisen wollen oder nicht.



Gabriel Šípoš (rechts) auf einer Pressekonferenz im vergangenen Jahr

JUNGE AKTIVE IM PORTRÄT

„Viele Leute haben zu großen Respekt vor dem Thema Finanzen“

Marina Popzov, Jahrgang 1988, hat zwischen zwei Studienabschlüssen (2012 Bachelor an der Universität London, 2017 Master an der Universität Edinburgh) Berufserfahrungen im Bereich der internationale Finanzwelt gesammelt: zunächst als Finanzassistentin bei einem internationalen Beratungsunternehmen, dann als Beraterin für strategische Finanzkommunikation und anschließend als Compliance-Officer in einer Aktiengesellschaft. Im Dezember hat sie ehrenamtlich die Leitung der Arbeitsgruppe Finanzwesen bei Transparency Deutschland übernommen. Außerdem ist sie Ansprechpartnerin für das Netzwerk Steuergerechtigkeit.

INTERVIEW: HEIKE MAYER

Woher kommt Dein Interesse am Thema Finanzen?

Egal welchen sozial-politischen Fragen man sich widmet, Geld ist immer ein zentraler, oft entscheidender Faktor. Trotzdem haben viele Leute zu großen Respekt vor dem Thema. Das hat mich neugierig gemacht. Denn obwohl wir es alle täglich in der Hand haben, haben angeblich nur Experten wirklich Zugang zu dem Thema. Das wollte ich für mich widerlegen.

Du hast kürzlich in Edinburgh den Master im Fach Global Crime, Justice and Security sehr erfolgreich absolviert. Wie ist es seitdem beruflich für Dich weitergegangen?

Ich arbeite nun als Beraterin für Politik und Strategie bei der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit. Trotz meines Interesses für Finanzen habe ich nie eine klassische Karriere in



dem Bereich angestrebt, mir ging es immer auch um die politischen Zusammenhänge und Gestaltungsräume. Das kann ich nun gut verfolgen.

Du bist seit 2014 ehrenamtlich bei Transparency Deutschland engagiert – wie kam es dazu?

Zu dem Zeitpunkt war ich noch als Compliance-Officer beschäftigt und musste mich mit bereits geschlossenen Gesetzen auseinandersetzen, ohne die Hintergründe zu erfassen. Mich haben aber gerade die Prozesse dahinter interessiert, ich war neugierig: Ich wollte verstehen, wie alles funktioniert. Was liegt den Entscheidungen zugrunde? Wer entscheidet überhaupt? Warum gibt es Sanktionen für gewisse Länder, wie politisch ist das motiviert? Das war der Einstieg. Mittlerweile möchte ich auch selbst mehr mitgestalten.

2016 warst Du bei der einwöchigen „Transparency International School of Integrity 2016“ in Litauen. Kannst Du die Teilnahme an dem Seminar empfehlen?

Es war eine intensive Zeit, die mir bei dem grundsätzlichen Verständnis für die Zusammenhänge super geholfen hat. Vor allem aber ist es eine tolle Gelegenheit, andere Kollegen und aktive junge Menschen bei Transparency kennenzulernen und sich auszutauschen. Das klingt klischeemäßig, aber der Blick über den Tellerrand, das Verständnis für die Probleme in anderen Ländern, hat mich persönlich total bereichert. Politische Regelungen sind häufig auf Ländergrenzen beschränkt, aber die Auswirkungen von Finanzpolitik sind weltweit zu spüren.

Englands Weg zur Finanzmacht – Transparency veranstaltet Filmvorführung mit Diskussion

JAN SCHRÖTER

Im Februar hat Transparency Deutschland in Kooperation mit dem Kino Neue Babylon in Berlin den Dokumentarfilm „The Spider’s Web: Britain’s Second Empire“ gezeigt. Der Film von Regisseur Michael Oswald illustriert anhand persönlicher Geschichten und Experteninterviews, wie sich das Vereinigte Königreich im Verlauf des 20. Jahrhunderts von einer Kolonial- zu einer Finanzmacht gewandelt hat.

Im Anschluss an die Vorführung fand ein Austausch zwischen Markus Meinzer, Autor des Buches „Steueroase Deutschland“, und dem Publikum statt, moderiert von der Berliner Politikwissenschaftlerin Jana Leutner. Wie wirkt sich der Finanzplatz London auf Entwicklungen in Deutschland aus? Was ist Deutschlands Rolle im internationalen Steuerflucht- und Geldwäschegeschäft?

Nachdem Meinzer einige Einzelheiten in den Unterschieden der Finanzpolitik Großbritanniens und Deutschlands erläutert hatte, lag der Fokus des Gesprächs auf der europäischen Perspektive und der Frage, wie die gesetzgebenden Instanzen auf europäischer und nationaler Ebene Steuerflucht und Geldwäsche vorbeugen können. Meinzer sprach in diesem Zusammenhang über die jüngst verabschiedete Novelle der Anti-Geldwäsche-Richtlinie der EU und ihre Umsetzung auf nationaler Ebene. Thomas Kastning, Referent in der Geschäftsstelle von Transparency Deutschland, verwies auf das von der Bundesregierung eingeführte Transparenzregister.

Es gebe, so Meinzer, „in vielen Bereichen kleine Fortschritte, denen häufig jedoch die letzte Konsequenz fehlt“. Auch der als Gast anwesende Nicholas Shaxson, der in der Dokumentation zu Wort kommt und Autor beim Tax Justice Network sowie Mitglied von Chatham House ist, betonte den Regelungs- und Handlungsbedarf des internationalen Finanzmarkts.

Mit einem bis auf den letzten Platz besetzten Kinosaal und einer angeregten und fachlich tiefgreifenden Debatte, die auch nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung fort dauerte, war der Abend ein voller Erfolg.

25 Jahre Transparency Deutschland

Dominik Meier
Vorsitzender der de'ge'pol
Deutsche Gesellschaft für
Politikberatung e.V. und Mitglied
im Beirat von Transparency
Deutschland



„Skandalisierung von Lobbying per se schwächt das Vertrauen der Bürger in unser politisches System. Vielmehr braucht es eine moderne Regulierung: Ein verpflichtendes Transparenzregister für alle Interessenvertreter, wie es die de'ge'pol u.a. auch gemeinsam mit Transparency Deutschland seit Jahren fordert, kann ein Baustein dieser Regulierung sein. Die de'ge'pol setzt sich außerdem aktiv für die Vertrauensbildung ein, indem sie den Deutschen Rat für Interessenvertretung, als Gremium der freiwilligen Selbstkontrolle, initiiert.“

Bild Kasten: de'ge'pol



Das Kino Neue Babylon in Berlin



Wiesbaden: Springer VS 2017
ISBN 978-3-658-17688-4
209 Seiten. 44,99 Euro

**DANIELA TRUNK,
BERNHARD FREVEL (HG.)**

Korruptionsprävention in Unternehmen und Kommunen

Eine interdisziplinäre Studie •• Die beiden Autoren gehen in ihrer wissenschaftlich-empirischen Studie der Frage nach, wie Korruption in Gesellschaft, Verwaltungen und Unternehmen wahrgenommen wird, welche Präventionsmechanismen vorhanden sind und welche (auch rechtlichen Maßnahmen) zur besseren Prävention empfehlenswert sind. Die Studie basiert auf dem „Riko-Projekt“ (Risikomanagement der Korruption aus der Perspektive von Unternehmen, Kommunen und Polizei), einem Verbundprojekt der Universitäten Halle-Wittenberg, Münster, Kaiserslautern, der Hochschule Hof, der Deutschen Hochschule der Polizei Münster-Hiltrup sowie assoziierten Projektpartnern in den Bundesländern.

Die Studie zeichnet sich durch sorgfältige Auswertung auch der internationalen Literatur aus sowie durch detaillierte eigene Erhebungen in Form von Interviews mit den unterschiedlichen Betroffenen und Akteuren im Kontext der Korruptionswahrnehmung und Prävention. Dabei wird deutlich:

Korruption hat als gesamtgesellschaftliches Thema in den letzten zwanzig Jahren an Bedeutung deutlich zugenommen und wird als Zukunftsproblem gesehen. Dem Bedeutungszuwachs entspricht auch eine stärkere Berücksichtigung der Aufgabe der Korruptionsbekämpfung. Allerdings, so arbeiten die AutorInnen heraus, gibt es Unterschiede. So fiel auf, dass in den kleinen und mittleren Unternehmen das Bewusstsein für Korruption und Korruptionsanfälligkeit geringer ausgeprägt war als in den untersuchten Verwaltungen oder Großunternehmen. Generell wird das Problem häufiger bei den anderen als bei sich selbst gesehen.

Sehr anschaulich und lehrreich sind die Hinweise auf hilfreiche sowie eher wirkungslose Präventionsmaßnahmen und die zahlreichen Fallbeispiele, die die Problematik erhellen; beispielsweise über das Entstehen und die Zusammenarbeit von Korruptionsnetzwerken im kommunalen Bereich. Aufschlussreich auch der Rechtsvergleich zwischen den USA und Deutschland, das in einigen Bereichen aufgeholt hat, in anderen aber, besonders beim Hinweisgeberschutz, noch Nachholbedarf hat.

Insgesamt eine sehr verdienstvolle, lesenswerte Studie für Praktiker in Verwaltung und Unternehmen wie für alle, die sich mit Entstehung und Bekämpfung von Korruption befassen. •• *Hartmut Bäumer*



Wiesbaden:
Springer VS 2018
ISBN 978-3-658-19016-3
306 Seiten. 29,99 Euro.
E-Book: 22,99 Euro

**SEBASTIAN WOLF,
PETER GRAEFF (HG.)**

Korruptionsbekämpfung vermitteln

Didaktische, ethische und inhaltliche Aspekte in Lehre, Unterricht und Weiterbildung •• Fachliteratur zu einzelnen Erscheinungsformen oder Teilaspekten von Korruption gibt es jede Menge. Anders sieht es aus, wenn es um Korruptionsprävention durch Wissens- und Kompetenzvermittlung geht. Dieser Sammelband ist daher wichtig für alle, die im Bildungsbereich tätig sind. Es ist die vierte Veröffentlichung des Arbeitskreises Korruptionsforschung von Transparency Deutschland. Das Spektrum an Themen und Perspektiven der Beiträge ist sehr groß, denn es kommen nicht nur Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterschiedlicher Forschungsrichtungen, sondern auch Praktikerinnen und Praktiker zu Wort.

Die Vermittlung von Wissen und Werten spielt in der Korruptionsbekämpfung eine bedeutende Rolle.

Werte beeinflussen das Verhalten von Menschen in Situationen, die nicht „verregelt“ werden können. In den vergangenen Jahren hat die Bedeutung der Bildungsarbeit noch einmal zugenommen. Die Herausgeber Sebastian Wolf und Peter Graeff bezeichnen diese Entwicklung als „Antikorruption 3.0“ und damit dritte Phase in der Korruptionsbekämpfung nach grundsätzlicher Sensibilisierung für die Problematik in den 1990er Jahren und dem Fokus auf Antikorruptionsinstrumente in den 2000er Jahren. In den Beiträgen werden Schwierigkeiten in der Wissensvermittlung aufgegriffen. Hierzu gehört das Problem der begrifflichen Unschärfe, denn als komplexes gesellschaftliches Phänomen wird Korruption je nach Perspektive unterschiedlich definiert, wie Fütterer zeigt. Mit ihrem „Atlas zur Unterscheidung von Korruptionsformen“ stellen Köbis und Huss eine Systematik vor, die Basis für die Auseinandersetzung in Unterricht oder Seminar sein kann. Ferner diskutiert Mause die Notwendigkeit von Einzelfall-Analysen in der Korruptionsvermittlung, warnt dabei jedoch zugleich vor unangemessenen Pauschalisierungen, wenn eine differenzierte Betrachtung fehlt. Eine Herausforderung in der Vermittlungspraxis sieht Sorgatz unter Umständen darin, wenn das Problembewusstsein gering ausgeprägt ist oder Schulungsveranstaltungen als Zwangs- oder Pflichtveranstaltungen empfunden werden. Mit Blick auf einen aktuellen Arbeitsschwerpunkt der Projektgruppe Politische Bildung ist der Beitrag von Schulz hervorzuheben. Er berichtet von seinen Erfahrungen, die Behandlung von Korruption an Schulen durch Bereitstellung von Lehrmaterial voranzutreiben. Wenn dieses Material an Themen aus dem Lehrplan für das jeweilige Schulfach anknüpft, erhöht sich noch einmal die Chance, dass Korruption im Unterricht zum Thema wird.

•• *Alexandra Herzog*

BEATE BAHNER

Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen – Das Praxishandbuch

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gegen Korruption im Gesundheitswesen vor zwei Jahren hat die Nachfrage nach juristischem Rat und entsprechender Fortbildung in den Reihen der Gesundheitsberufe stark zugenommen. Genau richtig kommt daher das Buch von Beate Bahner, einer auf Medizinrecht spezialisierten Rechtsanwältin. Sie legt ein umfassendes und gut gegliedertes Nachschlagewerk für die Praxis vor, welches zum Standardwerk avancieren könnte. Eingangs definiert die Autorin Korruption ausführlich und bringt die rechtlichen Defizite vor der neuen Gesetzgebung in Erinnerung. Sodann rekonstruiert sie den Gesetzgebungsprozess und veranschaulicht die relevanten Abwägungsprozesse und die jeweils dahinterstehenden Interessen. Das Buch enthält den Gesetzestext und eine ausführliche, laienverständliche Darlegung der darin genutzten Begriffe. Auch deren Bedeutung für die Reichweite des Gesetzes wird anhand vieler Beispiele aus der Medizinrechtspraxis aufgezeigt.

Die Autorin weist auch auf Schwächen des Gesetzes und Strafbarkeitslücken etwa bei Heilpraktikern und im Gesundheitshandwerk hin. Und sie macht deutlich, inwieweit von der neuen Gesetzgebung nicht erfasste Tatbestände strafrechtlich bereits durch bestehende Regeln beispielsweise im geschäftlichen Verkehr oder für Amtsträger erfasst werden.

Für die Problematik der Angemessenheit von Zuwendungen liefert Beate Bahner anschauliche Beispiele. Zudem erläutert sie unterschiedlichste Spielformen der Vorteilsnahme aus dem medizinrechtlichen Alltag. Sehr wichtig erscheinen die praxisorientierten Erläuterungen der im Gesetz explizit aufgeführten Strafbarkeitsvoraussetzungen und Fachbegriffe. Ergänzungsbefürchtungen gegenüber den Darlegungen zur Zulässigkeit von Bonuszahlungen.

Hilfreich sind auch die Auflistung von Kriterien für das Vorliegen von Unrechtsvereinbarungen, die Darstellung von Verknüpfungen zum Wettbewerbsrecht sowie Hinweise auf die befreiende Wirkung außerstrafrechtlich bereits explizit erlaubter Möglichkeiten im Gesundheitsmarkt. Letztere machen die noch sehr unscharfen Grenzen zwischen gewollter Kooperation und Korruption besser erkennbar.

Die ausführlichen und mit Beispielen illustrierten Risiken strafbarer Vertragsgestaltung bei Kooperationen, Geschäftsbeteiligungen, Rabatt- und Preisvereinbarungen oder anderen Formen der Zusammenarbeit mit der Industrie geben einen Eindruck von der Vielfalt möglicher rechtlicher Auseinandersetzungen in der Zukunft. Es wird klar: Durch die enge Kopplung von Markt- und Gemeinwohlinteressen im Gesundheitswesen bleibt Gesetzgebung hier eine Dauerbaustelle.

Nicht zuletzt wegen der anwaltlichen Empfehlungen zur Vermeidung von Strafbarkeitsvorwürfen kann dieses Praxishandbuch allen im Gesundheitswesen Engagierten eine hilfreiche Fundgrube sein.

•• *Wolfgang Wodarg*



Heidelberg:
MedizinRechtVerlagHeidelberg 2017
ISBN: 978-3-00-051824-9
374 Seiten. 49,95 Euro

FRITZ R. GLUNK

Schattenmächte

Wie transnationale Netzwerke die Regeln unserer Welt bestimmen •• Fritz R.

Glunk, Publizist und Gründungsherausgeber des politischen Magazins Die Gazette, beschreibt eindrucksvoll, wie informelle Gruppen von Produzenten von Waren und Dienstleistungen – bodies oder Foren – in aller Stille weltweit Macht über die nationalen Gesetzgebungen gewinnen. Diese transnationalen Gebilde ohne demokratische Legitimation benötigen vor allem Flexibilität. Rechtsform, Adresse, Gremien würden nur stören. Dennoch kooperieren staatliche Behörden mit diesen Gruppen im vorparlamentarischen Raum. Die Übernahme der Empfehlungen der bodies in nationales Recht erfolgt unterhalb des Radars der Parlamente oder Medien auf dem Wege der Verordnung. Sollte ein Parlament die Inkraftsetzung beschließen müssen, so bäumt sich kein Abgeordneter gegen den Behördenkonsens der wirtschaftlich mächtigsten Staaten auf. Wie Glunk aufzeigt, spielen auch die Staats- und Regierungschefs bei diesen Prozessen eine wichtige Rolle – etwa im Rahmen der eigentlich nicht beschlussfähigen G20.

Glunk gibt für diese Vorgänge und die Beteiligten Beispiele, zum Beispiel aus dem Bereich der Arzneimittelzulassung oder der Finanzmarktaufsicht. Er diskutiert die Ohnmacht (stillschweigende Zustimmung?) von Wissenschaft, Politik und Bürgerinnen und Bürgern bei dieser steten Entmachtung der Parlamente. Insbesondere Staatsrechtler müssten doch erkennen, dass hier eine wichtige Säule der Demokratie, die Gewaltenteilung, massiv unterspült werde: Die Parlamente verlieren an Bedeutung, während die

Exekutive ihre Machtbasis ausbaut. Aber der lapidare Hinweis auf Globalisierung scheint viele ratlos zu machen. Wo ist das Ende der Fahnenstange bei dieser Entwicklung erreicht?

Den Befürwortern dieser globalen Governance, die die „Effizienz“ dieser außerparlamentarischen Rechtsetzung würdigen, gewährt der Autor in seinem Werk ebenfalls Raum. Schließlich zeigt Glunk auf, dass es durchaus Hoffnung gibt, und liefert Ansätze, wie der unkontrollierten Entdemokratisierung Einhalt geboten werden könnte. Leserinnen und Leser, die auf die repräsentative Demokratie vertrauen, werden hier wachgerüttelt und zu der Einsicht gebracht: Keine geschriebene Verfassung kann sich selbst verteidigen. Das können nur mündige, wache und engagierte Bürgerinnen und Bürger leisten. •• *Helena Peltonen-Gassmann*



München: dtv 2018
ISBN 978-3-423-26174-3
186 Seiten. 12,90 Euro

Fehlerkorrektur

Im Scheinwerfer 78 ist auf Seite 12 der Name des Autors verkehrt geschrieben. Der Name lautet richtig: Sanders Schier.

In der gedruckten Ausgabe von Scheinwerfer 78 steht bei dem Foto auf Seite 29 oben eine verkehrte Bildunterschrift. Die richtige Bildunterschrift zu dem Beitrag über die 7. Vertragsstaatenkonferenz der UN Konvention gegen Korruption muss lauten: „Einige Teilnehmer der Paneldiskussion (von links): Maud Perdriel-Vaissière, Phil Mason, Jorge Bermúdez und Angela Reitmaier.“

Impressum

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.
Vorsitzende: Prof. Dr. Edda Müller
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

Redaktionsadresse:
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

Verantwortlich:
Dr. Christian Lantermann

Kontakt: office@transparency.de

Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer
Redaktionsteam: Till Düren (td), Lukas Gawor (lg), Beate Hildebrandt (bh), Julia Klawitter (jk), Dr. Christian Lantermann (cl), Martin Lycko (ml), Moritz Mannschreck (mm), Dr. Heike Mayer (hm), Adrian Nennich (an), Anja Schöne (as), Dorthe Siegmund (ds), Lena Thomsen (lt)

Editorial:
betreut durch Dr. Christian Lantermann

Themenschwerpunkt dieser Ausgabe:
betreut durch Dr. Heike Mayer und Adrian Nennich

Nachrichten und Berichte:
betreut durch Anja Schöne

Gerichtsurteil im Fokus:
betreut durch Beate Hildebrandt

Über Transparency:
betreut durch Dr. Heike Mayer und Adrian Nennich

Rezensionen:
betreut durch Adrian Nennich

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 1.5.2018
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 17.8.2018

Schwerpunkt der nächsten Ausgabe:
Wissenschaft, Forschung,
Hochschulverwaltung

ISSN (Print): 2364-5024
ISSN (Internet): 2364-5016

Layout: Alexandra von Béry
Druck: Umweltdruckerei Hannover
Sydney Garden 9, 30539 Hannover
Papier: Circle Offset Premium White,
100% Recyclingpapier
Auflage: 1.500
Verbreitungsweise: unentgeltlich

 Die von Transparency International Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 DE legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder. Bilder soweit nicht anders angegeben: Transparency International Deutschland e.V.

Unterstützung

Transparency Deutschland bekämpft Korruption in Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft. Um unabhängig und wirkungsvoll arbeiten zu können, ist Transparency Deutschland auf Ihre Unterstützung angewiesen.

So können Sie aktiv werden:

Spenden

Schon mit Ihrer einmaligen Spende unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll.

Fördern

Als Fördererin bzw. Förderer tragen Sie durch eine regelmäßige monatliche oder jährliche Spende kontinuierlich zur Bekämpfung von Korruption bei. Wir informieren Sie dafür regelmäßig über unsere Aktivitäten und Veranstaltungen.

Mitglied werden

Als Mitglied bringen Sie sich aktiv ein. Zum Beispiel in einer unserer Regionalgruppen oder für Schwerpunktthemen wie Wirtschaft, Politik, Sport und Gesundheitswesen.

Wir sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Transparency International Deutschland e.V.

GLS Bank

Konto: 11 46 00 37 00

BLZ: 430 609 67

IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00

BIC: GENO DE M 1 GLS



Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

- durch eine Spende von Euro
- als Fördererin bzw. Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von Euro monatlich / jährlich
- als Mitglied mit einem jährlichen Beitrag von 100 Euro
- als Mitglied mit einem ermäßigtem Beitrag von 20 Euro jährlich (ermäßigter Beitrag gemäß beigefügtem Nachweis)

.....
Titel, Name, Vorname

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ und Ort

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail

Ich ermächtige Transparency International Deutschland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Transparency International Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

.....
Geldinstitut

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift